

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

15. und 16. Woche für die Zeit vom 10. bis 23. April 1897.

Posen, 26. April 1897.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 84 des Dziennik Poznański
vom 13. April 1897:

Das vorbereitende System zum Vereinsgesetzentwurf.

Das rechtlich-politische System, welches der jetzige preussische Minister des Innern während der abgelaufenen Reichs- und Landtagsession den Polen gegenüber zur Anwendung brachte, erfuhr in jeder Beziehung eine offene Verurtheilung. Sowohl die in Folge von Auflösung politischer, ja sogar von Wählerversammlungen aus dem Grunde, weil in denselben — wie es auch nicht anders sein konnte — in der Muttersprache der Versammelten verhandelt wurde, im Reichs- und Landtage eingebrachten Interpellationen, als auch die in Schwes erfolgte Wahl eines Reichstagsabgeordneten gestalteten sich zu einer schweren Niederlage des Ministers des Innern, seiner Theorie und derjenigen der ihm unterstellten Beamten. Und wenn schon der erwähnte Wahlvorgang zweifellos als eine Art von praktischer Probe zur Bestätigung der Theorie betrachtet werden muß, welche durch Einschränkung der Freiheit bezüglich des Gebrauchs der Muttersprache in den Versammlungen der polnischen Bevölkerung die Erscheinungen der Lebensfähigkeit der polnischen Nation im öffentlichen Leben unterdrücken sollte, so hat der Versuch einen so unerwünschten und gewiß auch von dem Herrn Minister unvernünftigen Erfolg gezeitigt, daß selbst öffentliche, uns durchaus nicht wohlwollende Blätter nicht anstehen, theils durch einen einfachen Tadel, theils durch empfindlichen Hohn die Verurtheilung des Systems und seiner Ausführung zum Ausdruck zu bringen. — Die Thronrede kündigte vor 5 Monaten an, daß dem Landtage ein Entwurf zur gesetzlichen Regelung des in vieler Hinsicht veralteten, den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden, viele andere Ungenauigkeiten aufweisenden Vereinsgesetzes werde vorgelegt werden. Dies war zwar kein auf direkte Anregung seitens der Regierung oder der Krone hervorgegangener Entschluß, im Gegentheil die Anregung zu demselben gab der im Laufe der Beratungen über das Zivilgesetz seitens des deutschen Reichstages in der Voraussetzung und in dem Sinne gefaßte Beschluß, das neue, der Kompetenz der einzelnen Bundesstaaten unterliegende Gesetz den Vorschriften der Verfassung, den Ansprüchen des Zeitgeistes und der Entwicklung der bürgerlichen Freiheiten entsprechend zu formuliren. Trotz dieser An-

kündigung und der seitdem verstrichenen fünfmonatlichen Zeitdauer ist bis jetzt nichts diesbezügliches auf dem Tische des Abgeordnetenhauses erschienen.

Bei gewöhnlichem Gange der Dinge muß, wenn auch ein neues Gesetz angekündigt ist, ein Jeder, Behörden selbstverständlich nicht ausgenommen, sich nach den bis jetzt zu Kraft bestehenden Gesetzen richten. In Betreff der Vereine enthalten die Gesetze bezüglich der bei den Beratungen zur Anwendung kommenden Sprache keine besonderen Vorschriften, denn es ist doch klar, daß die Beratungen in öffentlichen Versammlungen, die doch keine amtlichen Akte bilden, nur in einer den Versammelten am besten verständlichen Sprache, d. h. also in deren Muttersprache stattfinden können. Und wenn nach dieser Richtung hin noch Zweifel bestehen konnten, so hat dieselben das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts beseitigt, die Verhältnisse sind daher aufgeklärt, rechtsverbindlich und durch eine nicht schwankende Praxis bestätigt. Herr v. d. Necke hat indeß sein System auf eine neue gesetzliche Entdeckung gestützt, nämlich die, daß die öffentlichen polnischen Versammlungen sich nach den überwachenden Beamten richten müssen und wenn dieser erklärt, er sei des Polnischen nicht mächtig, deutsch verhandelt werden müsse. Auf diesen Grundsatz sich stützend erließ er das betreffende Reskript, welches die Auflösung polnischer Versammlungen zunächst in Schlesien und später in Westpreußen anordnete. Dieses Verbot erstreckte sich anfänglich sogar auf die Wählerversammlungen. Am interessantesten ist dabei der Umstand, daß der Eifer seiner ihm nachgeordneten Beamten sogar soweit ging, daß dieselben selbst nach der Zurückziehung des betreffenden Erlasses durch den Oberpräsidenten — insofern es sich um Vornahmever sammlungen handelte — geradezu erklärten, daß sie diese Verfügung nichts angehe. Mit einem Wort, der Herr Minister hat in eine verfassungsmäßig zweifelloser Sache Zweifel hineingebracht, die eine ausdrückliche Kürzung der bürgerlichen Freiheiten zur Folge haben werden. Der Herr Minister wünscht und giebt, wie er es öffentlich erklärte, der Hoffnung Raum, daß in dieser Sache, welche in Folge von eingegangenen Beschwerden, von Neuem der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts übergeben werden wird, ein anderes Erkenntniß gefällt werde. Und die Vermuthung drängt sich uns von selbst auf, daß die wiederholten Auflösungen als Hilfsmaterial für das diesbezügliche Erkenntniß dienen sollen. Diesem Gedanken und dieser Absicht wird allgemein die Verzögerung bzw. das Indifferenzvergehen des neuen Gesetzentwurfs zugeschrieben. Wir geben uns indeß der Hoffnung hin, daß das Oberverwaltungsgericht

gerade auf Grund der gegenwärtigen, unbegründete Zweifel in die Sache hineintragenden Praktiken, gestützt auf gründliche rechtliche Beweisführung, unabhängig von jeglicher Parteifärbung sei es im preussischen Land- oder im deutschen Reichstage, den Wünschen und Hoffnungen des Herrn Ministers des Innern einen Querstrich machen und damit sein ganzes rechtlich-politisches System verurtheilen würde, so wie es von den wichtigsten Stimmen des Parlaments verurtheilt wurde und wie seine Nichtigkeit die Praktiken der Polizeibeamten und die große Wahlaktion des Herrn Gerlich bei den Wahlen in Schwes gezeigt haben

Aus Nr. 87 des Dziennik Poznański
vom 16. April 1897:

Das Vereinsgesetz.

Immer häufiger und mit immer größerem Nachdruck taucht das Gerücht auf von welchem auch wir bereits sprachen, daß der in der Thronrede angekündigte Entwurf, betreffend die Regelung des Vereinsgesetzes vom Jahre 1850, endlich nach langen Berathungen im preussischen Staatsministerium zum Beschluß erhoben worden sei und nächstens dem preussischen Landtage vorgelegt werden würde. Ueber den Inhalt desselben haben wir noch keine bestimmten Nachrichten. Alles, was bis jetzt von dem beabsichtigten Entwurf zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, scheint mit den Versprechungen des Reichskanzlers nicht im Einklang zu stehen. Wenn jedoch, zuverlässigen Nachrichten gemäß, schon innerhalb des Staatsministeriums selbst sehr grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in Betreff des vom preussischen Minister des Innern ausgearbeiteten Geszentwurfes entstanden sind, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die Sache so sehr in die Länge gezogen wurde, denn nach einer fünfmonatlichen Dauer der Landtagssitzungen ist der neue Geszentwurf dem Abgeordnetenhaus noch nicht vorgelegt worden.

Die Schlappen, die der Minister des Innern in seinem bisherigen Kampfe gegen das Polenthum erhalten hat, hätten ihn überzeugen müssen, daß er sich auf einem falschen Wege befinde und daß seine ganze Arbeit, die er mit dem neuen Geszentwurf zu Wege bringen will, nicht den beabsichtigten Zweck erreichen werde. Die politischen Parteien aber, welche schon jetzt ihre Bereitwilligkeit zu den antipolnischen Bestimmungen erklärten, müßten daran denken, daß das beabsichtigte Vereinsgesetz, möge dasselbe die Form eines Umsturzgesetzes annehmen oder auch nur ein neues gegen die Polen gerichtetes Gesetz sein, im Prinzip und von vornherein die allgemeinen Vorschriften in Betreff der Vereins- und Versammlungsfreiheit endgiltig regeln soll und daß das, was heute gegen die zu Staatsfeinden gebrandmarkten Polen gerichtet ist, unter veränderten Verhältnissen leicht auch gegen sie selbst sich wenden kann. Jedenfalls wird der Inhalt des betreffenden Geszentwurfs, wenn er ein solcher ist, wie ihn manche deutsche Blätter demselben zuschreiben, nämlich das Umsturzgesetz oder das antipolnische Ausnahmengesetz, in Widerspruch mit dem Beschlusse des Reichstages und den Versicherungen des Reichskanzlers gerathen und vielleicht die Veranlassung zur Zuspitzung der Verhältnisse zwischen dem Reichstage einerseits und dem Landtage sowie der preussischen Regierung andererseits werden, deren Erscheinungen schon mehrfach öffentlich zum Vorschein kommen.

Aus Nr. 89 des Dziennik Poznański
vom 18. April 1897:

An die Herren Minister.

Vor Kurzem versicherten die Herren Minister sowohl im Land- als auch im Reichstage, den Polen solle in der preussischen Monarchie volle Gerechtigkeit zu Theil werden. Diese Aeußerung können wir angesichts der Preßverfolgung nicht mit anderen Aeußerungen frei vergleichen: doch wir nehmen das Gute, woher es auch kommen möge, und wenden uns mit vollem Vertrauen an die Herren Minister mit der nachstehenden Frage, die wir so oft wiederholen werden, bis wir in dieser oder jener Form eine befriedigende Antwort erhalten haben.

Es ist eine Behauptung des H.-R.-L.-Vereins, daß derselbe nichts anderes thue, als was die polnischen Vereine längst thun. Wenn wir nicht irren, ist auch diese Behauptung in den gesetzgebenden Körpern von maßgebender Seite bestätigt worden. An die Herren Minister wenden wir uns daher mit der Frage, ob dieselben ihre Aufmerksamkeit auf das in der Ostmark, dem Organ des Vereins zur Förderung des bedrohten Deutschtums veröffentlichte Programm gerichtet haben? Das in der Februarnummer des erwähnten Blattes enthaltene Programm lautet folgendermaßen: (folgt die polnische Uebersetzung des Programms). Der Dziennik Poznański fährt dann also fort: „Es ist kaum anzunehmen, daß das Programm den Herren Ministern nicht bekannt sein sollte. Da jetzt gerade ein neuer Entwurf zum Vereinsgesetz sich in Vorbereitung befindet und die Herren H.-R.-L.-Tisten dafür Sorge tragen werden, daß der Entwurf möglichst günstig für ihren Verein und am ungünstigsten für den unsrigen ausfalle, können wir nicht umhin, bei dieser Frage den Wunsch zu äußern, daß gehörigen Ortes in Erwägung gezogen werde, ob der H.-R.-L.-Verein thatsächlich nur das thue, was die polnischen Vereine thun. Wir fragen, welcher polnische Verein befaßt sich mit der Förderung der polnischen Frage in der Kirche? Welcher polnische Verein tritt gegen die deutschen Rundgebungen auf? Welcher Verein macht auf die drohende Gefahr aufmerksam, welche in der Anstellung von deutschen Beamten in den Ostmarken zu erblicken ist? Selbstredend keiner, und das vorangeführte Programm bestätigt die Ansicht sämtlicher Polen, daß der H.-R.-L.-Verein in hohem Grade ein politischer Verein ist und als ein solcher allen, für politische Vereine erlassenen Einschränkungen unterworfen sein müßte. Es wäre ein schreiendes Unrecht, wenn dieser Verein irgend welche bevorzugte Stellung mit Rücksicht darauf auswirken sollte, daß derselbe ein Unschuldslamm sei, welches Niemandem das Wasser trübe, welcher nur das thue, was die polnischen Vereine thun. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht das Wesen des für die Ruhe einiger Provinzen so äußerst gefährlichen Vereins charakterisiren. Dazu wird sich noch eine andere Gelegenheit bieten, schließlich aber werden sich wohl unsere Fraktionen, wenn uns dies zu sagen erlaubt ist, mit dem Inhalte des in der Ostmark veröffentlichten Programms beschäftigen müssen. Es wird dies eine dankbare Aufgabe sein und die Herren Minister werden, nach genauerer Erwägung des Programms, Gelegenheit finden, die Worte, welche von dem vollen Maß der Gerechtigkeit für die Polen gefallen sind, durch Thaten zu beweisen.“

Aus Nr. 89 des Oredownik
vom 18. April 1897:

Frohe Ostern!

.... Seit Langem hat sich in unserm Unglück das Osterfest nicht so fröhlich angelassen, wie das jetzige. Nicht als wären die auf uns, unsern Glauben und unsre Nationalität eindringenden Widerwärtigkeiten schwächer geworden oder als hätten dieselben ihre Thätigkeit eingestellt, nein, nur ist im polnischen Volke immer mehr der polnisch-nationale Geist aufgestanden. Wenn wir das Loz unsrer Nationalität überdenken, so erwacht wider Willen in uns das Ahnen, daß wohl die Vorsehung selbst für die polnische Nation denke und wirke.

In der schweren Bedrängniß, in der wir uns befinden, sendet uns die Vorsehung eine derartige Stärkung, einen solchen Trost, wie es der Sieg des polnischen Volkes bei der Schweizer Wahl ist, deren Ausfall, aufrichtig gestanden, Niemand erwartet hat. Er hat uns Allen gezeigt, daß im polnischen Volke, sogar wenn es sich unter so schlimmen Verhältnissen befindet, wie dies im Kreise Schweiz der Fall ist, unverbrauchte nationale Kraft schlummert. Ein derartiger Sieg der Schweizischen Bevölkerung gehört in die Reihe derjenigen menschlichen Erscheinungen, welche das Volk in alten Zeiten „Wunder“ genannt hat. Es besteht eine Legende, der das polnische Volk große Anhänglichkeit bewahrt, die Legende von den schlafenden Trebnitzer Rittern nämlich, die Gott durch ein Wunder wecken werde, damit sie der polnischen Nation zu Hilfe eilen. Solche Wunder Gottes ereignen sich unter uns schon heutzutage. Diese schlafenden Ritter, — das ist nämlich das Volk selbst, das die Vorsehung so in Ermland, wie in Oberschlesien und im Kreise Schweiz weckt, damit es die polnisch-nationale Sache rette. Und das gesamte polnische Volk wird dies schlafende Heer sein, das erwachen und die vaterländische Sache retten wird...

Aus Nr. 85 des Kuryer Poznański
vom 14. April 1897:

Aus Gnesen

erhalten wir folgende Zuschrift: Ein bereiteter Beweis für den heißen Glauben unserer Volks-gesamtheit ist das rege Interesse, welches das St. Adalbert-Jubiläum in allen Ständen weckt. Wir erfahren, daß die ehrwürdigen Seelsorger aus allen Ecken der Diözese mit ihren Schäflein nach Gnesen eilen wollen, um der Gnaden des Jubiläums theilhaftig zu werden und am Grabe des heiligen Patrons zu beten. Da ein großer Theil wird an den heiligen Sakramenten theilnehmen wollen, wäre es gut, wenn die ehrw. Pfarrer das unter der Leitung des Herrn Pfarrers Soltysinski stehende Komitee über den Tag ihrer Ankunft mit den Pilgern in Kenntniß setzen wollten, damit Alles vorbereitet werden könnte, sowohl mit Bezug auf den Empfang der Pilger in der Kirche als auf deren Unterbringung. Auch die Deutschkatholiken sollen Pilgerfahrten unternehmen wollen. Für sie ist nach dem Willen des Herrn Erzbischofs die Franziskanerkirche der Sammelort, von wo aus sie in Prozession zum Grabe des heiligen Adalbert pilgern sollen. Wir bitten unsere deutschen Amtsbrüder, uns bezüglich des Tages ihrer Ankunft rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Wir glauben, daß die geeignetste Zeit für sie die Zeit der deutschen Mission sein dürfte. Bezüglich aller zu Fuß kommenden Pilgerschaaren ist rechtzeitige Anmeldung sehr

erwünscht. Am besten wäre es, wenn solche in der ersten Woche veranstaltet würden. Aus Posen erfahren wir, daß die Pilgerfahrt aller Posener Parochien unter Führung der Herren Präpöste am 27. d. M. aufbricht. Es wäre gut, wenn man sich bezüglich des in Aussicht genommenen Tages mit Rücksicht auf die geistliche und materielle Bequemlichkeit der Pilger mit Herrn Pfarrer Soltysinski telegraphisch verständigen wollte. Die mit der Bahn anlangenden Pilger können ihre Fahne mitbringen, mit der sie nicht von dem Bahnhof aus, sondern im geordneten Zuge von der Pfarr- und Franziskanerkirche aus aufbrechen sollen.

Aus Nr. 90 des Oredownik
vom 21. April 1897:

Graf Soltowski-Niechanowo*)

hat an eine große Anzahl polnischer Bürger folgenden „offenen Brief“ versandt:

„Die Redaktionen des Dziennik und Kuryer Poznański haben folgendem Schreiben die Aufnahme verweigert:

Niechanowo, den 14. April 1897.

An die geehrte Redaktion des Dziennik, Poznański in Posen.

In ganz Polen, nicht nur im Großherzogthum galt und gilt der Dziennik Poznański für ein beachtenswerthes und einflußreiches Organ, was, abgesehen von den sonstigen, unsre Presse verpflichtenden Rücksichten der geehrten Redaktion genügen müßte, sich vor einem Tone zu hüten, der in jeder Polemik, um so mehr aber dann verlegt, wenn er seine Schärfe gegen einzelne Persönlichkeiten richtet, die sich nicht des Redakteurprivilegs erfreuen, ein eigenes Organ zu besitzen. Diese einleitende Bemerkung drängt mir die Form auf, in welcher sich der Dziennik Poznański schon zum zweiten Male über das Referat, gegenwärtig die Broschüre „Nasza sprawa“ (Unsere Angelegenheit) vernehmen läßt. Sowohl diese Broschüre, als auch deren geehrter Verfasser bedürfen meines Eintretens nicht, und ich habe auch keineswegs die Absicht, heut in den Blättern als Anhänger der Skarzynskischen Ansichten mich in eine Polemik einzulassen.

Da ich „unsre Sache“ nicht minder liebe, als die geehrte Redaktion und ebenso gut, wie letztere weiß, wie schwer es ist, dieser Sache klug und erfolgreich zu dienen, so glaube ich, die Pflicht zu haben, hervortreten; denn ich sehe, daß das Organ, welches untrüglich einen großen Einfluß auf die Gesamtheit seiner Leser hat, zu dem verhängnißvollen Mittel greift, den Gegner mittels eines geringschätzigen und verächtlichen Tones schon zum wiederholten Male lächerlich zu machen, ohne Rücksicht nicht nur auf die Person des Gegners, sondern auch auf den Umstand, daß viele der Ansichten des Verfassers der Broschüre, die ja vielleicht der geehrten Redaktion nicht gefallen, doch im Lande von einem sehr beachtenswerthen Bruchtheil der öffentlichen Meinung getheilt werden.

*) Anmerkung. Von der in Rede stehenden Broschüre des polnischen Nationalökonom Dr. Witold v. Skarzynski-Splawie, betitelt „Nasza sprawa“ (Unsere Angelegenheit) wird der sechste, speziell die preußisch-polnische Frage behandelnde Theil (47 Druckseiten) in den nächsten Nummern des „Gesamttüberblicks“ vollständig wortgetreu überetzt wiedergegeben werden. (Redaktion des Gesamtüberblicks).

Was kann die geehrte Redaktion verleitet haben, in diesem Falle eine derartige Waffe anzuwenden? Ist es das öffentliche Wohl, — die Liebe zu „unserer Sache“ — die Ueberzeugung von der Verfehrtheit der Anschauungen des Gegners, — das Bewußtsein, daß dieselben verderblich seien, gewesen, oder glaubt die Redaktion, an Letzterem damit Wiedervergeltung üben zu können? Sache der geehrten Redaktion, nicht die meine ist es, sich selbst diese Gewissensfrage zu stellen; darum beantworte ich obige Fragen auch nicht, wenn ich mich auch nicht des Verdachts erwehren kann, daß die geehrte Redaktion in diesem Falle gradezu der Ansicht gewesen ist, daß der Zweck das Mittel heilige, und daß infolgedessen von dem schärfsten Gift, dem der Verachtung Gebrauch gemacht wurde, in der Hoffnung, den Gegner damit niederzuschlagen zu können.

Das war ein großer Irrthum, da es einem ernsteren Leser schwer fällt, der geehrten Redaktion Vertrauen zu schenken (ohne Rücksicht darauf, ob er die Ansichten des Verfassers der Broschüre theilt oder nicht), wenn er in Nr. 84 des Dziennik Poznański auf den abgeschmackten Scherz stößt: „Wir erfahren aus dem Drendownik, daß von Dr. W. v. Skarzynski eine Broschüre herausgegeben worden ist,“ — während es einige Zeilen weiter heißt: „Die bereits bei uns fertig daliegende Beurtheilung der Broschüre ist eine abfällige.“ Erscheint die Thatsache, daß im Lande zwei beachtenswerthe, einander entgegengesetzte Ansichten und nicht eine herrschen, der geehrten Redaktion so ungehörig und verabscheuungswürdig, daß sie es als geziemend erachtet, in diesem Tone von Dr. v. Skarzynski zu sprechen, und zwar in einem Organe, das bisher als Vermittler aller politischen Ansichten mit Rücksicht auf die Liebe zu „unserer Sache“ hat gelten wollen? Ist das die Art und Weise, in unserer armen Volksgemeinschaft eine gesunde öffentliche Meinung herauszubilden und sie zu lehren, die wohlgesinnten und im guten Glauben handelnden Gegner zu achten? Und wo steckt der politische Verstand der geehrten Redaktion, den sie bei denen ermangeln sieht, welche sich nach ihrer Meinung erst überzeugen sollen, „daß die Politik nicht die Medizin ist, welche gewisse Kardinalrezepte ständig verschreiben kann und darf,“ — wo bleibt da der Takt, dieser Kardinalsfaktor in der Politik? Glaubt die geehrte Redaktion, da sie ein so ersichtlicher Gegner ständiger Rezepte oder vielmehr bestimmter Kardinalgrundsätze in unserer Politik, mithin auch zu Kompromissen geneigt ist, daß es ihr, ohne das Wohl „unserer Sache“ aufs Spiel zu setzen, gleichzeitig freistehe, die Parteileidenchaften durch Hohn anzufachen ohne Rücksicht auf die zahlenmäßige und moralische Bedeutung des Gegners? Ist das nicht die Art und Weise, die man den politischen Händlern und den Anhängern des Umsturzes zu überlassen hat, worüber soviel geschrieben und geschimpft wird?

Ich würde einer einzelnen Person gegenüber nicht so nachdrücklich reden, da sie lediglich für ihr Theil fehlt. Eine Zeitung wie der Dziennik Poznański aber thut dies im Namen ihrer Leser, deren sie zahlreiche in unserer Volksgesamtheit zählen zu sollen glaubt. Eine von einer Partei ausgehende Versöhnung hat eine andere Bedeutung, als eine solche, die von einer einzelnen Person ausgeht. Um so schwerer wiegt der Hohn, den sich das Organ zu schulden kommen läßt, welches, als das maßgebende der Volksgesamtheit gilt! Ich weiß nicht, welche Haltung die öffentliche Meinung in Betracht des geringschätzigen und höhnischen Tones, dem der Dziennik der Broschüre „Nasza sprawa“ und deren Verfasser gegenüber anschlägt, der geehrten Redaktion

gegenüber einnehmen wird. Ich will nicht vorwegurtheilen, ob andre Leser des Dziennik Poznański ebenso peinlich werden berührt werden durch den Gedanken, daß ihr Schweigen als eine Billigung der Form aufgefaßt werden könnte, in welcher die geehrte Redaktion die Sache um die es sich handelt, traktirt. Aber ich irre gewiß nicht in dem Vorgefühl, daß eine sehr bedeutende Mehrheit der Leser des Dziennik, wenn nicht gar die Gesamtheit derselben innerlich dies unpassende Auftreten der geehrten Redaktion verurtheilt.

Man konnte anderer Ansicht sein, als der Verfasser von „Nasza sprawa“, konnte dessen politische Ansicht und den ihm zum Vorwurf gemachten Pessimismus tadeln; die Redaktion konnte und mußte in diesem Falle mit ihm polemisieren, aber es geht nicht an und es ziemt sich nicht, eine beachtenswerthe politische Abhandlung, die noch dazu eine uns heilige, weil „unsre“ Sache betrifft, zu behandeln, als wäre sie eine Kundgebung von Händelsucht und politischer Großmüligkeit. Auch berechtigen zu dem angeslagenen Tone nicht Verstöße des Autors, noch die Unannehmlichkeit, welche einzelne Absätze der Broschüre solchen Personen verursachen, die in die politische Aktion verwickelt sind. Der Autor hat unumwunden seine Ansicht ausgesprochen, ja selbst peinliche Punkte nicht vermieden; er weiß wohl, wessen er sich in einer anständigen Polemik zu versehen hat, da er nicht anonym auftritt, wie dies ein Pamphletist thun würde; er kann mithin auch nicht wie ein solcher behandelt werden. Darum ist meiner Ansicht nach auch der Ton, in welchem die geehrte Redaktion ihren Lesern von dem Erscheinen der in Rede stehenden Broschüre Mittheilung gemacht hat, nicht als eine Beleidigung des Verfassers von „Nasza sprawa“, sondern als eine Beleidigung der geehrten Redaktion selbst sowie der Leser des Dziennik Poznański aufzufassen.

Mit schuldiger Achtung

Stanislaus Graf Zoltowski.“

Aus Nr. 81 des Dziennik Poznański
vom 9. April 1897:

Der H.-R.-Zismus wird müde.

Der Patron der Pfarrstelle zu Witaschütz, Herr von Dulong, hat bekanntlich auf sein Vorschlagsrecht für die Neubesezung zu Gunsten des Herrn Erzbischofs von Stablewski verzichtet. Der in dieser Angelegenheit geführte Briefwechsel wird jetzt von Herrn v. Dulong bekannt gegeben. Herr v. Dulong schrieb an den Erzbischof:

Berlin, den 6. März 1897.

„Ew. Erzbischöflichen Gnaden Konfistorium hat mich unter dem 16. v. M. aufgefordert, ihm drei Geistliche für die Neubesezung der Witaschützer Pfarrstelle alsbald in Vorschlag zu bringen, nachdem der Herr Pfarrer Szadzinski freiwillig auf seine Amtsthätigkeit in W. verzichtet habe.

Die Vorgänge in Witaschütz, die jetzt eine Neubesezung der Pfarrstelle daselbst erforderlich machen, haben nicht nur die allgemeine Aufmerksamkeit in unliebsamer Weise auf sich gezogen, sondern sie haben leider auch dazu beigetragen, die nationalen Gegensätze zu verschärfen und auf die bis dahin freundlichen Beziehungen zwischen den interessirten Kreisen einen nachtheiligen Einfluß auszuüben.

Es liegt mir außerordentlich viel daran, bei Neubefetzung der Pfarrstelle meines Patronates die Wahl auf eine Persönlichkeit fallen zu sehen, deren Charaktereigenschaften und nationale staatl. Gesinnung nicht allein unbedingt die Gewähr dafür bieten, daß Vorgänge, wie sie jetzt beklagt werden, ausgeschlossen bleiben, sondern die vielmehr eine Behandlung der gesteigerten Gegensätze und die Wiederanbahnung guter oder doch auskömmlicher Beziehungen in eben der Weise verbürgen, wie die Empfindungen, die zu diesem Schreiben mir Anlaß bieten.

In dieser Auffassung und Voraussetzung glaube ich mich mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden in vollständiger Uebereinstimmung zu befinden, aus der heraus ich auf das mir zustehende Präsentationsrecht für den vorliegenden Erledigungsfall verzichte, indem Ew. Erzbischöfliche Gnaden ich bitte, die Pfarrstelle in Witajschütz nach Ihrem eigenen Ermessen in dem obengedachten Sinn neu zu besetzen.

Eure Erzbischöfliche Gnaden wollen in dieser Bitte zugleich den Ausdruck meiner persönlichen Verehrung erkennen, in der ich verharre p. p.

(gez.) von Dulong.

Der Herr Erzbischof hat hierauf erwidert:

„Posen, 11. März 97.

In Folge p. p. beehre ich mich Eurer Hochwohlgeborn ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich in der Person des Domvikars Migalski in Posen einen in jeder Hinsicht vertrauenswürdigen Priester als Pfarrer für Witajschütz designirt und der königlichen Regierung notifizirt habe. Der Erzbischof von Gnesen und Posen.

gez. † Florian.“

Hierzu bemerkt der Dziennik Poznański Folgendes: „Als das Organ des Herrn von Hansemann von diesem Brief und der Verzichtleistung des Herrn von Dulong Kenntniß erhielt, drückte es seine Verwunderung darüber und gleichzeitig auch, unter Mittheilung des Inhalts des Briefes den Wunsch aus, daß der zu ernennende Geistliche auch den von Herrn von Dulong gestellten Bedingungen entsprechen möchte. Herr von Dulong ist augenscheinlich viel anständiger, als Herr von Hansemann, denn derselbe stellte gar keine Bedingungen, sondern drückte die Bitte und das vollständige Vertrauen zu der Ansicht des Herrn Erzbischofs aus. In diesem Vertrauen wird er auch, entsprechend dem in der Witajschützer Angelegenheit erlassenen Hirtenbriefe, nicht getäuscht werden. Und da Herr von Dulong seine Verquickung in der früheren Witajschützer Angelegenheit viel Unannehmlichkeiten bereitet hatte, so können wir ihm die Versicherung geben, daß er durch seinen gethanen Schritt himmelhoch alle diejenigen übertragt, die seinen deutschen Patriotismus unnützerweise reizten und denselben gleichzeitig unnötigerweise ausbeuteten. Der Vorgang liefert uns auch den Beweis dafür, daß in den katolischen Kreisen eine gewisse Ermüdung sich bemerkbar macht, zu welcher der welterobernde »furor haeatisticus« mit der Zeit führen mußte. Dies beweiset die Schweizer Wahl, dies beweiset die Entschließung des Snowrazlawer Gymnasialdirektors, der, obgleich er eifriger deutscher Patriot ist, den Schülern die katolische Broschüre wegnehen ließ, dies beweiset ferner der Rücktritt des Herrn von Binzer von der Posener Arena nach Danzig, woselbst er einen konservativen Wettbewerb mit dem Graudenzener Geselligen, einem liberalen Blatte, antreten soll, dies beweiset endlich recht deutlich die Erklärung des Herrn von Dulong.

Auf diese Ermüdung werden auch die bedauernden und verdammungswerthen Vorkommnisse nach der Schweizer Wahl nicht ohne Einfluß bleiben, aus welchem die gesund urtheilende deutsche öffentliche Meinung den Schluß ziehen wird, daß Derjenige, welcher wie der H.-R.-Tismus, Wind säet, selbstverständlich Sturm ernten müsse. Die Posener Zeitung hat ebenfalls die Wahrnehmung gemacht, daß die Hansemänner bedeutend bescheidener geworden sind. Möchte doch diese Ermüdung möglichst zunehmen und uns die Ruhe im Lande wiedergeben, nach welcher, wie wir dies in der Versammlung der deutschen liberalen Wähler in Posen gesehen haben, die breiten Schichten der deutschen Bevölkerung sich sehnen. Auch unser Sehnen ist daselbe.

Aus Nr. 82 des Dziennik Poznański vom 10. April 1897:

Aus der Provinz (Posen), den 7. April

Dem katholischen Provinzial-Lehrerverein scheint Gefahr zu drohen. In Folge Oberpräsidialberichts erließ der Kultusminister unter dem 17. März d. J. ein Reskript, dessen Inhalt die Kreis Schulinspektoren allen Mitgliedern des erwähnten Vereins protokolllarisch eröffneten. Der kurze Inhalt des Reskripts ist etwa der, daß, während die katholischen Lehrervereine in den anderen Provinzen der Monarchie sich regelrecht entwickelten und zur Förderung der Schule beitrügen, derselbe Verein bei uns gleich von vornherein sich von der großpolnischen Agitation habe in's Schlepptau nehmen lassen und auf das Schulwesen einen ungünstigen Einfluß ausüben. Das Reskript beruft sich auf die Provinzial-Vereinsversammlungen in Posen bezw. in Snowrazlaw, auf welchen in den dort gehaltenen Vorträgen die gegenwärtigen — Allerhöchst bestätigten — Schulinspektionsanstalten und die Unterrichtsprache in der Schule als unsittliche und jeder gesunden Pädagogik Hohn sprechende bezeichnet werden. Diesen Rednern habe der Vorsitzende nicht nur das Wort nicht entzogen, sondern sogar gestattet, daß ihnen ein Beifallssturm gependet wurde, wodurch der ganze Verein sich mit den betreffenden Ansichten solidarisch erklärte. Man dürfe sich daher auch nicht wundern, daß die katholischen Lehrer in der Provinz ihre Pflicht in Betreff der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse in der Schule lässig erfüllten. Vorläufig nehme der Minister von der Auflösung des Vereins Abstand, er empfehle jedoch dem Oberpräsidenten, die dem Vereine angehörnden Lehrer durch die betreffenden Kreis Schulinspektoren auf die traurigen Folgen aufmerksam zu machen, welche die Unterstützung der dem Staate feindlichen Bestrebungen für sie nach sich ziehen könnte.

Die ängstlicheren Mitglieder erklärten dann auch zu Protokoll, daß sie aus dem Verein austräten; die weniger ängstlichen aber erklärten, daß sie sich Mühe geben würden, den in dem Reskript gerügten Uebergriffen, von denen sie bis jetzt nichts gewußt hätten, entgegenzutreten und, falls dieselben sich wiederholen sollten, aus dem Verein austreten würden. Soviel in Betreff der sachlichen Seite der Angelegenheit. Wir können jedoch nicht umhin, unsere eigene Ansicht über dieselbe zu äußern. Der katholische Provinzial-Lehrerverein steht in Betreff der Loyalitätsfundegebungen, der genauesten Erfüllung von behördlichen Anordnungen, des Gehorsams für die Behörden, der gegenseitigen Anregung zur gewissenhaftesten Erfüllung der Berufspflichten, des Gebrauchs der Amtssprache in den Versammlungen und der Ausschließung jeglicher in irgend einer Beziehung mit Politik stehenden Fragen

von der Tagesordnung himmelhoch über dem simul-
tanen Lehrerverein.

Den Vorwurf, der Verein hätte sich von der dem Staate feindlichen polnischen Agitation hinreißen lassen, weisen wir entschieden zurück, derselbe läßt sich auch durch keine und sei es auch die künstlichste Beweisführung aufrecht erhalten, der bei weitem größte Theil der polnisch-katholischen Lehrer — wie dies fast in allen jüdlischen Kreisen der Provinz der Fall ist — steht dann auch dem Vereine fern, vielleicht nicht mit Unrecht annehmend, daß der Verein die Verdeutschung außerhalb der Schule weiterfördert. Dieser Ansicht begegneten wir wiederholt und zwar in Posen selbst. Der Vorwurf fällt daher in sich selbst zusammen. Anders verhält sich aber die Sache in Betreff der im Reskript erwähnten, in den beiden Generalversammlungen in Posen und Inowrazlaw gehaltenen Vorträge. Die politische Klugheit gebot hier eine größere Vorsicht und Mäßigung, namentlich in einer Zeit, in welcher die katholische Kirche bei uns jeglichen Einflusses auf die Schule beraubt ist, konnte der Verein in seinem weiteren Aufblühen der Sache der katholischen Erziehung der Schuljugend nicht unbedeutende Dienste leisten. Angesichts einer so großen Aufgabe des Vereins wäre es nöthig gewesen, mehr politischen Verstand und Ueberlegung zu beobachten. Fast alle Versammlungsredner waren zwar deutscher Abstammung, es schien daher vielleicht ihnen und dem Vereinsvorstande, daß man ihre zum Ausdruck gebrachten Ansichten nicht verdächtig finden werde. Es ist indeß anders gekommen und der durch eine traurige Erfahrung belehrte Verein wird mit sich darüber zu Rathe gehen müssen, auf welche Weise derselbe seine bedrohte Existenz retten könne. Der Verein hat sich mit den heftigen Paragrapen in Betreff der wirklichen und Ehrenmitglieder glücklich abgefunden, wir hoffen daher zu Gott, zu dessen Ehre allein derselbe arbeitet, daß er auch diese Hindernisse siegreich überdauern und zu Nutzen der katholischen Erziehung auch fernerhin arbeiten werde.

Aus Nr. 86 des Dziennik Poznański
vom 15. April 1897:

Einige Erläuterungen zu dem Ministerial- erlaß, betreffend die katholischen Lehrervereine.

Aus der Stadt (Posen), den 12. April.

Der Ministerialerlaß in Betreff der katholischen Lehrervereine der Provinz ist eine so charakteristische Erscheinung der Gesinnung hiesiger Behörden und deren Stellung zu all dem, was nicht aus dem protestantischen und habsburgischen Lager stammt, daß derselbe zwecks Information unserer Gesamtbevölkerung allseitig erläutert werden muß. Nach einigen Stimmen der ehrlichen deutschen Presse möge daher auch mir gestattet sein, zu dieser Frage einige Worte hinzuzufügen. In Vervollständigung des im Auszuge wiedergegebenen Inhalts jenes Ministerialerlasses muß ich hervorheben, daß in dem langen, auf Anordnung des Herrn Kultusministers zur Kenntnisknahme der betreffenden Lehrer gebrachten Schreiben, „die katholischen Lehrervereine“ mehrfach als polnische Vereine bezeichnet wurden. Bei dem Meinungsaustausch kamen die Lehrer auch zu der Ueberzeugung, daß die Mitglieder der katholischen Lehrervereine in einigen Schulinspektionsbezirken von einigen Stellen des von den Kreisschulinspektoren in anderen Gegenden vorgelesenen Ministerialerlasses nichts erfuhren. Zwecks Beurtheilung des Reskripts müssen wir folgende drei Fragen in Erwägung ziehen:

- 1) Seit wann waren die katholischen Lehrervereine den Schulinspektoren, bezw. den Schulrathen unsympathisch?
- 2) Ob der Inhalt der Vorträge über die Schulinspektion und über den deutschen Sprachunterricht in den utraquistischen Schulen zu verdammen war?
- 3) Aus welcher Veranlassung sind die katholischen Lehrervereine als „polnische“ bezeichnet worden?

Es ist festgestellt worden, daß, sei es im Norden, sei es im Westen oder im Centrum der Provinz, die Kreisschulinspektoren, welche das Verhalten bezw. die Gesinnung der betreffenden Regierungsschulräthe der Abtheilung für Schulen zum Ausdruck bringen, den katholischen Lehrervereinen gegenüber gleich bei deren Gründung, also von vornherein eine nicht wohlwollende Stellung eingenommen haben. Um ihre Gesinnung den einzelnen Vereinsmitgliedern kundzutun, da u hatten bezw. haben die Inspektoren recht viel Gelegenheit. In den Lehrerkreisen erzählte man sich viel von der Uebergehung der Mitglieder der katholischen Lehrervereine bei der Vertheilung der Unterstützungen aus Staatsmitteln, von ihrer Nichtberücksichtigung bei Ertheilung des Unterrichts in Fortbildungsschulen, von den Berichten über Schulrevisionen aus der Zeit, als der Lehrer noch nicht Mitglied des katholischen Lehrervereins war und aus derjenigen, als derselbe dem Verein beigetreten war. Alle diese Beobachtungen datiren aus der Zeit, als Herr Busch an einen Vortrag über die Schulinspektion noch gar nicht dachte. Es ist ferner bekannt, daß auf die seitens der Lehrer gestellten Privatanfragen in Betreff der Gründung neuer katholischer Lehrervereine die Kreisschulinspektoren zu verstehen geben, die Anreger hierzu würden sich Unannehmlichkeiten aussetzen. Mit einem Worte, die katholischen Lehrervereine waren den Schulbehörden von Anfang an unsympathisch.

Alle Berichte über die katholischen Lehrerversammlungen und alle Privatnachrichten über dieselben bestätigen, daß sie stets die Grundsätze der Loyalität wahrten. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist sogar auf diejenigen Privatvergnügen ausgedehnt worden, in welchen, sei es bei Gesangsvorträgen, sei es bei Theateraufführungen fast ausschließlich Polen auftreten, wie dies z. B. in Posen der Fall war. Es steht jedoch auch dies thatsächlich fest, daß in den Versammlungen vorwiegend Vorträge wie: „der katholische Religionsunterricht in der Schule“, „die religiöse Erziehung katholischer Kinder in der Schule“ u. A. gehalten worden sind. Sollte denn aber die Besprechung solcher Gegenstände tadelnswerth sein? In einem Verfassungsstaate müßte die Erörterung selbst solcher Fragen, wie diejenige von der Schulinspektion es ist, der Regierung willkommen sein. Durch die Deffentlichkeit kann eine Sache nur gewinnen, namentlich da Menschen und nicht Engel das Amt bekleiden. Was veranlaßte den Herrn Busch zu dem Vortrage über die Schulinspektion? Indirekt gewiß das Wohl der Schule.

In den Lehrerkreisen erzählte man sich viel von den verschiedenen Praktiken der Schulinspektoren, die auf die Lehrer und somit auch auf die Schule einen ungünstigen Einfluß ausübten, ferner von einer merkwürdigen Auffassung ihrer Stellung seitens einiger dieser Beamten und von dem ungünstigen Einfluß einiger protestantischer Inspektoren auf die religiöse Erziehung katholischer Kinder. Und diese allgemeine Ansicht brachte Herr Busch in seinem Vortrage zum Ausdruck. Er glaubte um so mehr diese Angelegenheit öffentlich berühren zu sollen, als die seitens einzelner Lehrer erhobenen Beschwerden für gewöhnlich nicht nach Wunsch ausfielen.

Noch weniger verdamnenswerth war der eine und der andere Vortrag des Herrn Poleski. Ebenso

wie ein Odelga, Przibilla, Großer u. A. das Recht hatten, wegen des deutschen Sprachunterrichts in utraquistischen Schulen öffentlich aufzutreten, kann auch einem Lehrer mit anderen Ansichten nicht das Recht genommen werden, seine Meinung auszusprechen. Früher wurden von der Regierung Ermittlungen in solchen Fragen angestellt und die Ansichten erfahrener Lehrer gerne angehört. Und jetzt soll eine Meinungsäußerung in einer so wichtigen Frage strafbar sein? Herr Poleski hat doch seine Ansichten auf Grundsätze gestützt, welche von den größten Pädagogen gelehrt wurden und denen alle deutschen Schulen huldigen. Auch bei uns sind ja die Ansichten der Kreisschulinspektoren in Betreff der Unterrichtssprache auf der Unterstufe bis jetzt getheilt. Die Einen stehen auf dem Standpunkt des Oberpräsidialerlasses vom 27. Oktober 1874 und lassen den polnischen Kindern den Unterricht in deren Muttersprache, namentlich in der Unterstufe, erläutern, die Andern nahmen sich beim Unterrichten polnischer Kinder die von solchen Pädagogen wie Przibilla verkündeten Grundsätze zur Norm. Die Angelegenheit bedarf einer gründlichen Aufklärung und müßte in den Konferenzen und Versammlungen der Lehrervereine besprochen werden.

Eine geradezu regierungsfeindliche Stellung nahmen die simultanen Lehrervereine an, als sie gegen den vom Herrn Minister von Zedlitz gearbeiteten Schulgesetzentwurf austraten; keinem aber von den Anstiftern dieser Heße ist auch nur ein Haar gekrümmt worden. Dadurch, daß man den katholischen Lehrervereinen die Bezeichnung polnischer Vereine beilegte, wollte man die Vereinsmitglieder deutscher Nationalität aus denselben verschrecken. Diese fragen jedoch mit Recht, weshalb die simultanen Lehrervereine nicht als polnische bezeichnet würden, als ihnen Polen in großer Anzahl angehörten? Sapienti sat!

Aus Nr. 89 des Ogedownik
vom 18. April 1897:

Betrifft den Lehrer v. Poleski-Morasko.

Schon heut ist es öffentliches Geheimniß, daß die Behörde gegen Herrn Lehrer v. Poleski aus Morasko bei Posen die Disziplinaruntersuchung wegen des Referats verhängt hat, das der Genannte in der Generalversammlung der katholischen Lehrervereine in Inowrazlaw gehalten hatte. Herr v. Poleski hatte damals ausgeführt, daß der Schul-, besonders der Religionsunterricht ohne Anwendung der Muttersprache nicht viel werth sei. Deswegen protokolларisch vernommen, soll er nicht allein seine ausgesprochenen Ueberzeugungen nicht allein der Form nach nicht gemildert, sondern noch entschieden bekräftigt haben. Er wurde vom Amte suspendirt und sucht jetzt durch die Zeitungen eine entsprechende Beschäftigung. Am liebsten wäre es ihm, wenn er eine solche in Posen fände. Wahrscheinlich wird er noch beim Minister Gerechtigkeit suchen. Wer jedoch in Posen eine passende Beschäftigung für ihn haben sollte, möge seiner nicht vergessen.

Aus Nr. 86 des Ogedownik
vom 15. April 1897:

Mit Bezug auf die antisemitische Agitation im Wahlkreise Bomst-Meseritz schreibt der Oren-downnik:

„Es ist allgemein bekannt, daß die deutschen Antisemiten sich, so oft im Wahlkreise Bomst-Meseritz die Wahlen vor der Thür stehen, bei den Polen lieb Kind zu machen suchen, um die polnischen Stimmen zu gewinnen. Die polnische Bevölkerung kennt jedoch bereits die antisemitischen Wölfe im Schafskleide. Im Wahlkreise Bomst-Meseritz nähern sie sich schmeichelnd den Polen, um im Reichs- oder Landtage im Bunde mit den Konservativen und Regierungsparteilern auf die Polen loszuschlagen und deren Ausrottung zu fordern. Kommt es aber zur Abstimmung über Vermehrung des Heeres und der Marine und über die Auferlegung höherer Abgaben, so wettsiefern sie beinahe mit den Konservativen und Regierungsparteilern, um sich im Reichs- und Landtage ebenso bei der Regierung in Gunst zu setzen, wie sie dies vorher im Wahlkreise Bomst-Meseritz den Polen gegenüber thaten.“

Aus Nr. 80 des Lech
vom 9. April 1897:

1) Eine wichtige Nachricht für katholische Kaufleute und Industrielle in Gnesen.

Zu der Jubiläumsausgabe des Lech beabsichtigen wir ein Verzeichniß der angeseheneren katholischen Kaufleute und Industriellen unserer Stadt zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß die Angabe der Firma, des Vor- und Zunamens, die Straßennummer und die nähere Bezeichnung des Handwerks oder des kaufmännischen Zweiges kostenlos ist.

2) Strafe für den Gebrauch der polnischen Sprache.

Aus der Stadt wird uns mitgetheilt, daß vor Kurzem ein Malerlehrling von dem hiesigen Amtsgericht zu 24 Stunden Haft deshalb verurtheilt wurde, weil er nicht an Gerichtsstelle deutsch sprach. Der Lehrling behauptete damals, er sei der deutschen Sprache nicht in dem Grade mächtig, um sich vor Gericht gehörig auszudrücken. Das Gericht schenkte jedoch dieser Versicherung keinen Glauben und setzte wegen Ungehorsams gegen daselbe eine Strafe fest. Da wir den Namen des Lehrlings nicht erfahren konnten, fordern wir ihn auf, falls er meint, daß ihm ein Unrecht geschehen sei, sich in unserer Redaktion unter Mitbringung sämtlicher auf diese Angelegenheit Bezug habender Papiere zu melden.

Aus Nr. 85 des Goniec Wielkopolski
vom 14. April 1897:

Bromberg.

Eine Anzahl Offiziere hiesiger Garnison veranstaltete für einen Major, der zum Obersten ernannt und in das innere Deutschland versetzt worden ist, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag eine Festlichkeit. In heiterer Laune führten die Herren einen Zapfenstreich mit Musik auf; der Herr Major marschirte mit gezogenem Säbel in der Hand an der

Spize, dann folgten die Offiziere ebenfalls mit blanker Waffe. Der Polizei-Inspektor ließ den dienstthuenden Polizeidiener dieses zur Anzeige bringen.

Aus Nr. 85 des Dziennik Kujawski
vom 15. April 1897:

Żnówrazław.

Zu welchem Grade von Rohheit sich bei uns schon der Chauvinismus gewisser deutscher Herren versteigt, dafür liefert ein Vorgang den Beweis, der sich vor einigen Tagen in der Bahnstraße abgespielt hat. Ein Feldwebel des hier garnisonirenden Regiments ging in Begleitung eines bekannten Polen, sich polnisch unterhaltend, die Bahnstraße entlang. Plötzlich trat ein höherer Bahnbeamter an sie heran und fuhr den Feldwebel in höchster Entrüstung an, wie dieser es wagen könne, als Soldat öffentlich polnisch zu sprechen. Gleichzeitig fing er an zu drohen, er werde den Feldwebel bei den Vorgesetzten denunzieren. Die in dieser brutalen Form angegriffenen Herren besaßen Takt genug, den vor ohnmächtiger Bosheit herumrasenden Angreifer nicht zu beachten, sondern gingen ruhig weiter. Die Denunziation, mit der jener Beamte gedroht hat, wird wahrscheinlich nichts fruchten. Das hiesige Regimentskommando erfreut sich nämlich des guten Rufes einer gerechten und unparteiischen Behörde und wird sich wahrscheinlich nicht zu der Rolle eines Werkzeugs für brutale chauvinistische Ausbrüche dieser Art hergeben wollen.

Aus Nr. 82 des Wielkopolanin
vom 10. April 1897:

Betrifft den Posener Sokolverein.

In der letzten Versammlung des Turnvereins Sokol theilte der stellvertretende Vorsitzende Herr Zablocki mit, er habe einen Brief von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Chlapowski erhalten, worin der Genannte erkläre, er lege die Würde des Vorsitzenden nieder. Dieser Entschluß sei unwiderruflich. Auch der stellvertretende Vorsitzende erklärte, daß er zurücktrete. Binnen zwei Wochen soll eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden, in der die Wahl eines neuen Vorsitzenden und dessen Stellvertreters erfolgen soll.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 83 der Gazeta toruńska
vom 11. April 1897:

Einen Verein zur Abwehr des H.-K.-Eisens

sollen die Deutschen, denen die Polenheze zuwider geworden ist, zu gründen beabsichtigen. Die Thätigkeit des Vereins soll sich beschränken auf die Widerlegung der hasserfüllten Broschüren und Zeitungen und auf das Nachweisen der finanziellen Vortheile, welche die H.-K.-Eisen in Form von Stipendien, Subventionen und anderen Unterstützungen aus der Polenheze sowie von gewissen Arbeiten und Lieferungen ziehen, die von der Allgemeinheit bezahlt, jedoch ohne Submission vergeben werden. Bewahrheitet sich obige

Mittheilung, dann werden wir äußerst Interessantes zu hören bekommen; denn die polnische Sache im gegenwärtigen Stadium ist nichts Anderes, als daß man verschiedenen Schwachköpfen, die in normalen Verhältnissen ohne die ihnen auf Kosten der Allgemeinheit zutheil werdende Hilfe unfähig wären, die Konkurrenz von redlichen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Wissenschaftlern auszuhalten, Schüsseln und Tassen füllt.

Aus Nr. 82 der Gazeta Toruńska
vom 10 April 1897:

Die Pilgerfahrt zum Grabe des hl. Adalbert.

Wir erhalten folgenden Aufruf: Aus mehreren Gegenden des Kulmer Landes werden wir angefragt, ob wir nicht die Veranstaltung einer Pilgerfahrt nach Gnesen zum Grabe des hl. Adalbert während des neuerdings durch den hl. Vater verkündeten Jubiläums übernehmen wollten. Gewiß! Wir gedenken für den 4. Mai d. J. einen Extrazug zu bestellen, der ungefähr um 5 Uhr früh von Graudenz abfährt, in Gnesen um 9 Uhr eintrifft, von dort abends um 6 Uhr zurückkehrt und um 10 Uhr wieder in Graudenz anlangt. Dieser Zug würde nach Bedarf auf allen Stationen zwischen Graudenz und Thorn, weiterhin aber nur insoweit halten, als es die Bahnvorschriften und die Verkehrssicherheit gestatten. Wir haben berechnet, daß ein solcher Zug für 100 Personen etwas über 600 Mark kosten würde. Die Reise hin und zurück würde mithin je 6 Mark pro Person kosten, gleichgiltig, ob jemand von Thorn oder von Graudenz aus führe. Es ist nur auf Waggonen III. Klasse zu rechnen. Wer an dieser Pilgerfahrt theilnehmen möchte, der möge sich bis zum 20. April bei einem der Unterzeichneten melden. Wir behalten uns etwaige Aenderungen an diesem Plane, bezüglich dessen die Blätter rechtzeitig weitere Mittheilungen bringen werden, vor.

Rawra, den 8. April 1897.

Pfarrer Fr. Odrowski.
v. Sczaniecki.

Aus Nr. 88 der Gazeta Toruńska
vom 18. April 1897:

Pilgerfahrt zum Grabe des hl. Adalbert.

Eine Anzahl von Seelsorgern aus der Gegend von Konitz (Dekanate Schlochau und Tuchel) beabsichtigt, sich am 4. Mai d. J. zum Grabe des hl. Adalbert in Gnesen zu begeben. Der Sammelpunkt ist Konitz, von wo aus wir über Rakel direkt nach Gnesen fahren werden.

Aus Nr. 81 des Goniec Wielkopolski
vom 9. April 1897:

Die beiden politischen Prozesse.

die sich gestern vor der Strafkammer gegen den Drendownik und den Kurzer Poznański abspielten, sind zu charakteristisch, als daß wir uns nicht länger darüber auslassen sollten, und der Verlauf der Sache

c/a. Drendownik hat Momente zu Tage gefördert, die so sehr an die berüchtigten Beamten Tausch und Lützow erinnern, daß es sich verlohnte, die Akten dieses Prozesses unsern Landtagsabgeordneten zwecks Einbringung einer besonderen Interpellation zuzusenden.

Im Drendownik war im Januar d. Js. ein Artikel enthalten, der uns darüber aufklärte, wie die Danziger Polizei die polnischen Vereine kontrolliert, und speziell kritisierte der Verfasser das Verhalten des Beamten Joseph Kelm (Polizeihilfsarbeiter!), welches der Leser nach dem Durchlesen folgender Verhörsausagen selbst wird gehörig würdigen und gebührend benennen können.

Angeklagt war der Redakteur des Drendownik, Herr Joseph Siemianowski, und zwar wegen Beleidigung des Beamten Kelm. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Bernhard v. Chrzanowski. Nach Erledigung der einleitenden Förmlichkeiten bekundeten die Zeugen der Reihe nach was folgt:

Joseph Czynowski, der frühere Herausgeber des Kurier Gdanski, der am meisten belastende Zeuge, versichert unter dem Eide, daß der Beamte Kelm ihm den Gedanken nahe gelegt habe, die Polen sollten zur Revolution, zu Bomben und Dynamit greifen, dann werde die Regierung anders mit ihnen rechnen. Kelm sei polizeilicher Geheimagent, habe sich in das Vertrauen der Mitglieder polnischer Vereine in Danzig einzubringen gewußt und gelte in den Augen des Zeugen als agent provocateur.

Bernhard Milski, der Redakteur und Verleger der Gazeta Gdanska bekundet eidlich, a. daß Kelm den polnischen Patrioten gespielt, b. daß er eine Versammlung aufgelöst habe, dann aber mit den Gästen im Saale verblieben sei und mit ihnen Bier getrunken habe, c. daß er einen Zank angefangen, und einen gewissen Zahntechniker ins Gesicht geschlagen habe, nachdem er ihn vorher zum Duell herausgefordert hatte, d. daß er (Kelm) das verbotene Lied Jeszcze Polska nie zginie! intoniert, und dadurch Andere bewogen habe, etwas Strafwürdiges zu thun.

Schneidermeister Joseph Banach beschwor, daß Kelm sich in der That der sub c und d angeführten Uebertretungen schuldig gemacht habe.

Kaufmann de Rejee bekundet e. Kelm habe die Versammlung deshalb aufgelöst, weil der Redner Czynowski sich über die H.-R.-Tisten und deren barbarische, den Polen gegenüber verfolgte Ziele beschwert habe. Kelm habe erklärt, der H.-R.-T.-Verein sei durch die Regierung eingesetzt, und als Czynowski entgegnete, dies sei nicht wahr, habe Kelm die Versammlung aufgelöst und sei auch hinterher bei seiner Ansicht geblieben.

f. Kelm habe, als er in Czynowski's und des Redners Gesellschaft in der Nacht durch die Straße ging, polnische, patriotische Lieder gesungen und dabei am lautesten geschrien. Als man ihn auf die in der Nähe stehenden Schutzleute aufmerksam gemacht, habe er etwas aus der Tasche gezogen und erwidert, dieses „Etwas“ schütze ihn vor der Polizei, die ihm nichts thun könne.

Der Portier Leszczynski bekundet dasselbe: Kelm habe laut erklärt, der H.-R.-T.-Verein sei eine „Regierungskommission“, er gestatte nicht auf denselben zu schimpfen und löste die Versammlung auf.

Kelm, dessen Mutter eine Polin gewesen ist oder gewesen sein soll, ist Beamter der Danziger Polizei und kontrolliert die dortigen Vereine. Er sagt unter dem Eide einige nichtsagende Einzelheiten aus. Zeuge verwickelt sich mehrfach in Widersprüche. Nach seiner Aussage kann es dem Zuhörer scheinen, daß alle seitens der vorigen Zeugen gegen

ihn erhobenen Vorwürfe unwahr seien. — Polizeisekretär Naporra tritt als Zeuge auf und erzählt Einzelheiten, welche das Zeugniß des Czynowski augenscheinlich abschwächen sollen. — Rechtsanwalt von Chrzanowski bringt dem Gericht in Erinnerung, daß Naporra derselbe Beamte sei, der in dem berüchtigten Posener Sozialistenprozesse Slawinski und Genossen stark kompromittiert worden sei. Er habe sich unter die Sozialisten in Berlin zu drängen gewußt, revolutionäre Schriften und Broschüren vertheilt, die Festnahme von Leuten veranlaßt, mit denen er vorher vertraulich verkehrte, und der Gymnast von Puttkamer habe i. Zt. von ihm gesagt: „Als Gentleman habe er allerdings nicht gehandelt.“ Der Gerichtshof fordert trotzdem das Zeugniß Naporras. Dieser bekundet eidlich, Czynowski habe ihn um ein Darlehn von 4000 Mark gebeten und habe diesen Betrag dann aus den 25 000 Rubeln decken wollen, die er aus Russisch-Polen zwecks Gründung eines polnischen, deutsch-feindlichen Blattes habe bekommen sollen. Czynowski strafe diese Behauptung Lügen. „Wahr ist“, sagte er, „daß ich Geld habe leihen und dasselbe habe aus der Summe decken wollen, welche ich von einem dortigen Bürger zu erhalten hoffte. Naporra hat mir selbst gerathen, ich solle mich an den slavischen Wohlthätigkeitsverein in Petersburg wenden, dann werde ich Rubel erhalten.“

Kriminalpolizei-Inspektor Richard aus Danzig bekundet eidlich, Czynowski sei geistig fränkelnd und leide an Größenwahn. Richard schwächt damit die Bekundung des Czynowski ab, verwickelt sich jedoch dabei in Widersprüche gegenüber einem früheren, in dieser Angelegenheit von ihm selbst abgefaßten Protokoll. Damit schloß die Zeugenvernehmung.

Herr Staatsanwalt Isenbiel nimmt das Wort, stellt dem Kelm das beste Zeugniß aus und nennt denselben einen ruhigen, gewissenhaften tüchtigen Beamten, an dem kein Mäkel sei. Er beantragt 100 Mk. Geldstrafe.

Rechtsanwalt v. Chrzanowski behauptet das Gegentheil. Die glaubwürdigen Zeugen Milski, Czynowski, Banach, de Rejee und Leszczynski verdienen mehr Glauben als Kelm, der ein agent provocateur sei. Die Bekundungen Czynowski's der weder als Angeklagter noch als Verfasser des Artikels interessiert sei, müßten mehr Glauben verdienen, als die Worte Kelms, dessen Stellung arg erschüttert sei. Die Polizei verlange, daß die Beamten die Vereine kontrolliren, aber nicht spioniren sollen. Kelm habe geradezu hinterlistig spioniert. Die Zeugen hätten bekundet, daß die Thatfachen, auf Grund deren der Drendownik referierte, wahr seien. Er, der Verteidiger beantrage Freisprechung. — Staatsanwalt Isenbiel sieht an dem Beamten Kelm keine Hinterlist. Derselbe sei ein Freund der Polen, habe mit diesen in Freundschaft gelebt, besänftigend gewirkt und Niemanden Unrecht gethan. — Rechtsanwalt von Chrzanowski weist nach, daß eine derartige Fähigkeit eines Polizeiagenten, sich in das Vertrauen und die Freundschaft von Mitgliedern polnischer Vereine zu stellen, die man später provozire, eben Hinterlist sei; Kontrolle sei etwas Anderes als Spionage.

Redakteur Siemianowski erklärt zum Schluß, er habe keine Staatseinrichtung beleidigen wollen, auch Kelm persönlich nicht. Der Artikel habe diejenigen brandmarken sollen, die da heßten, deren Ideal Revolution, Bomben und Dynamit seien. Er stellt fest, daß der Staatsanwalt dem einen Zeugen Kelm mehr Glauben schenke, als den übrigen glaubwürdigen Zeugen. Mit welchem Rechte? Hier stehe Eid gegen Eid. Er, S., fühle sich unschuldig und bitte um

Freisprechung. Nach langer Berathung verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 50 Mk. Geldstrafe. Gegen dieses Urtheil wird wahrscheinlich Revision eingelegt werden. Der Prozeß kann für Herrn Kelm sehr traurige Folgen haben.*)

Aus Nr. 82 des Oredownik
vom 10. April 1897:

Die Polizei und die Vereine.

Am vorigen Mittwoch spielte sich vor der hiesigen Strafkammer ein Prozeß gegen den Oredownik ab. Es handelte sich um eine Zuschrift aus Danzig, die Ende Januar Aufnahme gefunden hatte. Es war darin davon die Rede, daß ein Polizeibeamter auf verschiedene Weise Polen in polnischen Vereinen Danzigs herausfordert und einmal außerhalb der Vereine in privatem, nicht amtlichem Charakter einem der Mitglieder gerathen habe, daß die Polen Bomben und Dynamit anwenden sollten, dann werde die Regierung sofort ihr Verhalten den Polen gegenüber ändern. Dieser Beamte war ein gewisser Kelm, Beamter der Danziger Polizei, und der Bürger, zu dem er dies gesagt hatte oder vielmehr gesagt haben soll, war Herr Cypzowski, der Eigenthümer des nicht mehr erscheinenden Kurier Gdanek. Herr Cypzowski hat beschworen, daß es so gewesen ist, wie er bekundet hatte, während der Beamte Kelm beschwor, daß er nicht so gesagt habe. Drei andere Zeugen bekundeten eidlich, daß das Verhalten des Beamten Kelm provozierend gewesen sei, und sogar einer der von dem Staatsanwalt vorgeladenen Zeugen sagte zu Gunsten der Zuschrift des Oredownik aus. Der Gerichtshof verurtheilte Herrn Josef Siemianowski zu 50 Mark Geldstrafe.

Dieser Prozeß erinnert sehr an die Praktiken von Tausch und Lühow und war überhaupt in vieler Beziehung interessant und für unsere Vereine lehrreich. Ob die Redaktion des Oredownik Berufung einlegen wird, bleibt sorgfältiger Ueberlegung überlassen. Heut haben wir aus diesem Prozeß eine wichtige Einzelheit hervor. Der Königliche Staatsanwalt äußerte sich u. A. dahin, daß die Polen in Danzig keinen Grund gehabt hätten, sich über den Beamten Kelm zu beschweren, und daß die Schuld umso größer sei, als das Blatt mit derartigen Vorwürfen gegen einen Beamten aufgetreten sei. Dieser Punkt fordert mit Rücksicht auf unsere Vereine Aufklärung. Verhielte es sich in der That so, wie der Königliche Staatsanwalt behauptet hat, so würden wir nicht einen Augenblick zaudern, einzugehen, daß der Oredownik eine große Unvorsichtigkeit und einen polnischen Fehler begangen habe, als er einen Polizeibeamten angriff, mit dem die Polen in Danzig zufrieden sein konnten. Es handelt sich dabei darum, ob jener Beamte wirklich ein agent provocateur, ein „Spitzel“ gewesen ist, wie die Deutschen sagen, oder ob er aus seiner ihm eigenen fröhlichen Stimmung heraus und ohne ans Provociren zu denken, so gehandelt hat. Angenommen, daß jener Beamte wirklich nur fröhlich gewesen ist, daß er es liebte, sich in Gesellschaft zu amüsiren und in polnischen Vereinen und noch dazu laut „Jeszcze Polska nie zginieła“ zu singen, daß er im Uebrigen den Polen gegenüber in den Vereinen rücksichtsvoll gewesen sei; lassen wir es gelten, daß er mit Bezug auf die Danziger Vereine den Grundsatz befolgt hat: „Leben und leben lassen“, so war es immer noch Pflicht unseres Blattes, diese

Obigem Prozeß liegt der auf S. 64 in Nr. 5 des Gesamtüberblicks von 1897 geschilderte Vorgang zu Grunde.
Red.

Sache öffentlich zur Sprache zu bringen, um unsere Vereine zu warnen. Wenn jener Beamte nämlich sich auch keiner subjektiven Herausforderung schuldig gemacht hat, so doch einer objektiven, und für unsere Vereine sind beide gleich verrätherisch und gefährlich. Und wenn auch einer der Vorsitzenden oder eines der Mitglieder der Danziger Vereine die durch jenen Beamten in einem Anfall frohen Humors aus Uebermuth gesprochenen Worte ernst genommen und dies in einer Versammlung in irgend einer Form zum Ausdruck gebracht haben würde, so zweifeln wir sehr daran, ob die Danziger Staatsanwaltschaft dies den Danziger Vereinen als Scherz ausgelegt haben würde.

Dabei erinnern wir daran, daß wir jene Zuschrift zu dem Zeitpunkt aufgenommen haben, als die polnische Presse aus Anlaß des Prozesses Tausch-Lühow viel davon schrieb, wie sehr in unseren Vereinen Vorsicht geboten sei. Wir begreifen, daß die Posener Königliche Staatsanwaltschaft sich vom deutschen Standpunkte aus darüber wundere, wie man einen Polizeibeamten öffentlich angreifen könne, mit dem die Polen schließlich hätten zufrieden sein können. Wir bedauern jedoch sehr, dieses Vertrauen mit der Königlichen Staatsanwaltschaft nicht theilen zu können. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer, — und unsere Vereine haben seit der Zeit, wo Freiherr v. d. Recke von Herrn v. Köller das Ministerium des Innern übernommen hat, erst recht Grund dazu. Soviel als Antwort auf die oben angeführte Bemerkung der Königlichen Staatsanwaltschaft.

Aus Nr. 79 des Oredownik
vom 7. April 1897:

Die Niederlage des preussischen Systems im Wahlkreise Schwez.

Vom polnischen Standpunkte aus kann man schwer von einer Niederlage der preussischen Politik aus Anlaß der Schweizer Wahl reden, da der preussischen Regierung so viele andre Mittel und sogar so viele Millionen zur Verfügung stehen, um ihr System den Polen gegenüber zu befolgen. Da jedoch deutsche, sogar konservative und Regierungsblätter vom Schlage des Posener Tageblatt selbst von ihrem preussischen Standpunkte aus von Fehlern schreiben, welche die Regierungspolitik mit Bezug auf die Polen begangen habe, so verlohnt es sich, sich diese Fehler näher anzusehen.

Die deutschen Blätter haben vollständig recht, wenn sie hervorheben, daß die mit Bezug auf die Polen befolgte Politik der Regierung durch den vom polnischen Volke im Schwez'schen davongetragenen Sieg einen Schlag erlitten habe, der den Deutschen selbst viel zu denken gebe.

Der Sieg im Schwez'schen hat Alle, die Polen nicht minder, ebenso überrascht, wie i. Zt. der Sieg des oberschlesischen Volkes im Wahlkreise Pleß-Rybnik. Hier wie dort entschied nur das polnische Volk den Wahlausfall; denn in Oberschlesien giebt es gar keinen Adel und im Schwez'schen nur zwei Vertreter dieses Standes. Hier wie dort ist die preussische Politik von der Voraussetzung ausgegangen, daß das polnische Volk ohne Adel und zahlreichere Intelligenz eine todte Zahl sei. Hier wie dort hat die Regierung unerwartet eine Enttäuschung erfahren.

Der Sieg des polnischen Volkes im Schwez'schen stellt sich als Bervollständigung und Illustration der elementaren, nationalen Bewegung dar, die gegen-

wärtig das gesammte Polenthum auf dem Gebiet an der Ostgrenze der preussischen Monarchie von Puzig bis Myslowitz erfasst. Die preussische Politik hat nicht allein damit nicht gerechnet, sondern war noch dazu dessen gewiss, daß sie diese elementare Bewegung mit Polizei- und Verwaltungsmitteln eindämmen werde. Sie begann also die polnischen Versammlungen in Oberschlesien zu erschweren, ja sogar aufzulösen und übertrug dieselben Praktiken auf Westpreußen.

Es ist höchstens ein Vierteljahr her, seit diese Angelegenheit im preussischen Landtage in der bekannten Centrumsinterpellation zur Sprache gebracht wurde. Es folgten andre Interpellationen. Die preussische Politik ließ sich jedoch durch nichts in ihrer Haltung schwanken. Sie ließ sich durch nichts überzeugen, daß sich das nationale Erwachen des polnischen Volkes durch seine eigene, natürliche, elementare Kraft vollziehe und blieb dabei, daß sich das Alles nur auf mechanischem, künstlichem Wege vollziehe und in ebenso mechanischer Weise aufgehalten werden könne. Da kam nach einem Vierteljahre die Schwebzer Wahl und setzte den Interpellationen, Streitigkeiten und Beweisgründen jeder Art ein Ziel. Das Volk sprach und causa finita. Oberschlesien gegenüber konnte man sich auf die „großpolnische Agitation“ versteifen, aber mit Bezug auf Schwetz konnte nicht von irgendwelcher künstlichen Agitation die Rede sein, und es galt, sich mit der Thatfache auszuföhnen, daß das nationale Erwachen des polnischen Volkes unter preussischem Szepter sich in organischer, nicht in mechanischer Weise vollzieht.

Die preussische Politik hat augenscheinlich darauf gerechnet, daß sie mit Verwaltungsmitteln im Schwetzischen dem vorbeugen werde, was im Kreise Pleß-Nybnik geschehen ist. Darum erfolgten so zahlreiche Auflösungen von polnischen Versammlungen, ja sogar von Wählerversammlungen in Westpreußen. Das Posener Tageblatt, das jeden Schritt der Regierung lobt, schreibt heut ausdrücklich, daß das eben eine verfehlte Maßnahme der Verwaltung gewesen sei; denn statt die polnische Agitation zu schwächen, habe man damit noch Öl ins Feuer gegossen. Die deutschen Blätter der verschiedenen Parteirichtungen legen der preussischen Politik selbst nahe, in Erwägung zu ziehen, ob sie die bisherigen Bahnen weiter verfolgen, oder umkehren oder mit Bezug auf die Polen es mit noch anderen Mitteln versuchen solle. Was die preussische Regierung thun wird, ob sie noch ferner polnische Versammlungen des Polnischsprechens wegen schließen wird, ist Sache der Regierung, und es lohnt sich nicht, sich darein zu vertiefen.

Das legt uns jedoch einen ziemlich einfachen und natürlichen Gedanken nahe. Das polnische Volk im Schwetzischen wird sich zur Noth ohne die Barczewski und Jaworski begeben, wie es sich ohne Topolno begangen hat. Ebenso wird es sich zur Noth ohne die verfassungsmäßigen Vortheile behelfen, die ihm das Vereins- und Versammlungsgesetz vom Jahre 1850 gewährt. Wenn das polnische Volk seine nationalen Interessen nicht wird durch Versammlungen und Vereine fördern können, so wird es dieselben ohne die Gunst des Gesetzes vom Jahre 1850 verfolgen und ebenfalls Rath wissen.

Aus Nr. 42 des Katolik
vom 8. April 1897:

Die Wahl in Schwetz.

.... Die Gegner des polnischen Volkes überzeugen sich, daß sie mit der Verfolgung desselben nichts ausrichten. Namentlich kann die preussische Regierung sich aus der Wahl in Schwetz eine gute Lehre ziehen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das polnische Volk um so ausdauernder seine heiligsten Schätze verteidigt, je größer der Druck ist, welcher auf dasselbe ausgeübt wird. Die Schwebzer Wahl ist eine gute Antwort auf die Verfolgungen der Polen in letzter Zeit, auf die im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden des Ministers v. d. Röske und natürlich auch eine Abfertigung des Abgeordneten, Landraths Gerlich in Schwetz, der die Polen als höchst gefährlich für den preussischen Staat hinstellte und strenge Vorschriften gegen dieselben verlangte, dabei das bisherige Verhalten der Regierung sehr lobend. Jetzt kann Jeder aus der Wahl sich überzeugen, daß das polnische Volk sich seine Nationalität nicht entreißen läßt und alles ihm zugefügte Unrecht sehr gut fühlt.

Ehre sei dem polnischen Volke im Kreise Schwetz für den glänzenden Sieg. Möge von jetzt ab stets ein polnischer Kandidat bei den Wahlen den Sieg davontragen.

Aus Nr. 43 der Gazeta Grudziadska
vom 13. April 1897:

Zur Schwebzer Wahl.

In Neuenburg hat der dortige Bürgermeister einem Vertrauensmann nicht gestattet, die Wählerlisten bezüglich mehr Personen als dessen eigener einzusehen. Es mußte mithin erst bei dem Vertreter des Landraths eine Belehrung für den Herrn Bürgermeister eingeholt werden, daß es Einem für Alle und Allen für Einen freistehe, die Listen durchzusehen. Dafür gebührt der vorgesetzten Behörde unsererseits Anerkennung, und wir wissen genau, daß es uns infolge dieser Anordnung gelungen ist, in Neuenburg 130 nicht eingetragene Wähler nachzutragen.

Aus Nr. 42 der Gazeta Gdańska
vom 10. April 1897:

Aus dem Schwetz'schen.

In Sachen des angeblich an dem Lehrer Grütter verübten Mordschlags schreibt man uns aus glaubwürdiger Quelle was folgt: „Um die Gemüther derjenigen zu beruhigen, die den „Geselligen“ lesen und ihm halb oder ganz glauben, bin ich imstande mitzutheilen, daß nicht jeder Teufel, den der „Gesellige“ schwarz malt, schwarz ist. Das bezieht sich auf den Fall, der am Wahltage auf der Bahnstrecke zwischen Przechowo und Terespol vorgekommen ist, auf die vermeintliche Mordthat, welche nachhause zurückkehrende polnische Wähler am Lehrer Grütter aus Luskowko verübt haben sollen.

Gestützt auf eine durchaus glaubwürdige Quelle weiß ich, daß die an dem Körper des Verstorbenen ausgeführte Sektion nicht die geringste Spur verübter Gewaltthatigkeit aufgewiesen hat, daß das Zeichen an der Stirn lediglich durch das Auffallen auf den Bahnhies mit dem Gesicht entstanden ist und daß, da G. eine ziemliche Menge Sand im Munde hatte, derselbe

lebend auf die Erde gefallen sein muß. So behaupten die ärztlichen Sachverständigen. Von Würgmalen am Halse war nicht die Spur vorhanden; es ist auch eine vom „Gefelligen“ erfundene Lüge, daß am Körper Messerstiche wahrnehmbar gewesen seien. Die bisherige Untersuchung scheint nur soviel mit Sicherheit ergeben zu haben, daß zwischen dem Verstorbenen und den Reisenden ein Streit und darauf eine Schlägerei entstanden ist. Wer letztere veranlaßt, ist bisher nicht bekannt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß der Verstorbene zuerst einen der Reisegegnossen thätlich beleidigt hat, indem er ihn mit einem Stocke ins Gesicht schlug. Daher rührten auch jene Blutspuren im Bahnwagen, aus denen man den Schluß gezogen hatte, daß der Verstorbene zuerst ermordet und dann aus dem Fenster geworfen worden sei. Diese Annahme erweist sich wie wir sehen, an sich selbst als unmöglich. Wer die Sache unparteiisch ansieht, der muß sie sich so vorstellen, wie Schreiber dieses. Unter den Reisenden ist, — aus welcher Ursache und in welcher Weise, das untersuche ich nicht, ich nehme es aber an — ein Streit und hinterher eine Schlägerei entstanden. Als der Verstorbene einen der Reisenden mit dem Stocke schlug und verwundete, haben sich dessen Kollegen seiner angenommen. Der Verstorbene sah das, fühlte sich in der Minderheit und begann durch die Thür, welche auf die Plattform führt, zu entweichen. Hier wurde er von den ihn Verfolgenden bedrängt und sprang, um sich durch die Flucht zu retten, von der Plattform auf den Bahndamm. Das Unglück wollte es, daß er so fiel, daß er im Fallen den Tod gefunden hat. Die Sache ist natürlich und so einfach, daß ich daran zweifle, daß sie sich irgend ein vernünftiger Mensch anders erklären wird. Nur Bosheit und Haß gegen das polnische Element, die durch die Wahlniederlage noch mehr aufgestachelt sind, können auf einen so schändlichen Einfall kommen, daß in diesem Falle ein Mord vorliege

Aus Nr. 43 der Gazeta Grudziądzka
vom 13. April 1897:

In Sachen Grütter

haben wir von einem polnischen, gegenwärtig in Moditten (Westpreußen) beschäftigten Maurer ein ausführliches Schreiben erhalten, dessen Inhalt wir kurz anführen: Jener Maurer fuhr am 31. v. M. ebenfalls in demselben Bahnwagen nach Königsberg. Man fing daselbst an, sich über die Wahl zu unterhalten, schließlich in immer schärferem Tone, bis es zum gegenseitigen Stoßen kam. Bei dieser Gelegenheit stieß der von Anderen gestoßene Maurer Rejmer aus Schwetz den Lehrer Grütter, welcher Spott getrieben hatte, und dieser stieß Rejmer so kräftig wieder, daß derselbe an die Wand schlug. Erst dann tastete der ungeduldig gewordene Rejmer Grütter an der Kehle und stieß diesen ebenfalls bis derselbe gegen die Wand taumelte. Nun entstand eine Prügelei mit Stöcken, und es sind Zeugen vorhanden, die da sagen, Grütter habe Rejmer zuerst mit dem Stocke geschlagen, worauf dieser ihn wieder schlug. Grütter war als großer und starker Mann dem Rejmer überlegen; dazu hatte er einen ungeheuren Stock, und dem Rejmer begann, infolge des Schlages Blut vom Gesicht herabzufließen. Nunmehr trat Franz Lewandowski an Grütter heran und verlangte von diesem Bezahlung für seinen durch einen Schlag ruinirten Hut. Grütter wollte die Entschädigung auch leisten. Nun fing aber bei Rejmer das Blut stark zu fließen an. Als Grütter das sah, bekam er wahrscheinlich Furcht und wollte den Zug zum Stehen bringen. Aber obgleich sein Kollege die Nothleine zog, blieb

der Zug nicht halten. Nun wollte Grütter den Wagen verlassen, jener Lewandowski hielt aber die Thür zu, indem er Grütter bedeutete, derselbe könne für seine Absicht bestraft werden oder es könne ein Unglück geschehen. Grütter verharrete jedoch auf seinem Entschlusse und ging hinaus. Was dann mit ihm geschah, konnte Niemand sehen, da der Zug in voller Fahrt begriffen war.

Aus Nr. 86 der Gazeta Toruńska
vom 15. April 1897:

In Sachen Grütter

theilt man uns mit, daß man die 11 verhafteten Reisegegnossen des Verstorbenen bisher gefangen halte als verdächtig der Theilnahme an dem angeblichen Todtschlag. Wenn so zahlreiche Zeugen des Austritts im Wagen verdächtig sind und vielleicht auf der Anklagebank werden Platz nehmen müssen, dann wird es schwer halten, polnische Zeugen zu beschaffen, und Alles wird von der Befundung der beiden Deutschen abhängen, durch welche die widersprechendsten Mittheilungen bezüglich des ganzen Vorgangs in den deutschen Blättern Verbreitung gefunden haben sollen. Der Prozeß kann also für die angeschuldigten Polen einen verhängnißvollen Ausgang nehmen. Die Familien der Inhaftirten, (von der Unschuld letzterer ist unser Korrespondent heilig überzeugt) befinden sich, wie der Gewährsmann schreibt, in Noth. Es ist nun geradezu unmöglich, sie in den Blättern der öffentlichen Milde thatigkeit zu empfehlen, da die S.-R.-Listen sofort zu lügen anfangen würden, daß die Polen sich der Mörder annehmen, obgleich ein Mord gar nicht vorliegt. Jedenfalls glauben wir, daß der Vinzenz à Paulo-Verein ohne Furcht vor Verdächtigung sich davon überzeugen kann, ob und wo thätige Befundung der Nächstenliebe erforderlich ist, von der ja nicht einmal der Verbrecher ausgeschlossen werden kann, umso weniger also Frauen und Kinder, die ohne ihr Verschulden des Beistandes des Mannes und Vaters beraubt sind. Leiter des Vinzenz à Paulo-Vereins in Schwetz ist der ehrwürdige Herr Pfarrer Bloß.

Aus Nr. 42 der Gazeta Grudziądzka
vom 10. April 1897:

Was hat sich im letzten Prozeß der Gazeta Grudziądzka erwiesen?

Unser Prozeß vom Sonnabend ist gewiß einer der merkwürdigsten, interessantesten Preßprozesse, die sich je abgepielt haben. So hat sich z. B. die Thatsache, daß man einen verantwortlichen Redakteur — wie dies mit Herrn Rutkowski der Fall gewesen ist — versehenlich eidlich als Zeugen vernahm, wahrscheinlich so lange überhaupt Zeitungen existiren, zum ersten Male ereignet. Ueberhaupt wichtig waren auch die Ansichten, welche die beiden seitens unsers Redakteurs vorgeladenen Sachverständigen, die Herren Professoren Lic. Malecki und Pfarrer Dr. Blożczynski ausgesprochen haben, da diese Befundungen zur Folge haben werden, daß in Zukunft katholische Pfarrer, sowie Katholiken überhaupt sich ihren Schritt vorerst wohl überlegen werden, ehe sie an Festen theilnehmen, die von Protestanten veranstaltet worden sind. Im Laufe des Prozesses trat jedoch noch eine Sache zu Tage, die wahrscheinlich auf die gesammte polnische Presse keinen geringen Eindruck machen wird. Wie unsere Leser sich gewiß erinnern

werden, hat Herr Seminardirektor Jablonski als Zeuge eidlich bekundet, er habe die königliche Staatsanwaltschaft ersucht, sie solle nicht verlangen, daß seinerseits ein Strafantrag gegen den Redakteur gestellt werde. Seminarlehrer Zepke bezeugte, er habe keine Klage anstrengen wollen. Oberlehrer Dr. Prinz endlich bekundete, er hätte sogar, ohne seitens der Staatsanwaltschaft befragt worden zu sein, Strafantrag gestellt. Von dem ihn beleidigenden Artikel habe er durch die Uebersetzung erfahren, welche die Staatsanwaltschaft in Graudenz an den Seminardirektor gesandt habe, sowie aus irgend einem Blatte.

Diese eidlichen Bekundungen der Zeugen sind der klarste und unwiderlegbare Beweis dafür, daß die königliche Staatsanwaltschaft in Graudenz sich nicht mit der Rolle einer öffentlichen Anklägerin begnügt, in welcher sie sowohl hier als anderswo auftritt, sondern, daß sie Personen, welche von der Gazeta Grudziondzka angegriffen worden sind, von dem Angriff Mittheilung macht, denselben den Artikel, worin die Beleidigung enthalten ist, in Uebersetzung zuendet, und die interessirten Personen veranlaßt, Strafantrag gegen den Redakteur zu stellen. Angesichts dieser durch die Bekundungen vereidigter Zeugen festgestellten, bisher noch nicht öffentlich konstatarnten Thatsachen sind wir im höchsten Grade erstaunt. Es drängen sich uns inbetracht dessen die Fragen auf, ob derartige Thätigkeiten in den Wirkungsbereich der königlichen Staatsanwaltschaft gehören, ob man dieselben nur in Graudenz oder noch sonstwo praktiziert, und schließlich, ob die höheren Behörden, und besonders der Herr Minister davon unterrichtet sind und sie billigen?

Diese Fragen können wir selbst nicht beantworten. Da die Sache jedoch die gesammte polnische Presse überaus lebhaft angeht, bitten wir unsre Abgeordneten im preußischen Landtage dringendst, die Sache im Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen und den Herrn Justizminister um erschöpfende Beantwortung dieser Fragen zu ersuchen.

Aus Nr. 43 der Gazeta Gdańska
vom 13. April 1897:

Wie der „Mord“ in Lonsk aussieht.

Aus der Schliewitzer Parochie.

In Lonsk ist nichts Schlimmes vorgekommen. Was den Leppke aus Lonskipiec anbetrifft, so hat ein Deutscher, Strelach, zuerst den Lutowski stark über den Rücken geschlagen. Als er zum zweiten Mal ausholte, lief Lutowski davon. Während dessen kam Thomas Pstrong dazu und riß dem Strelach den Stock aus, damit sich die beiden nicht weiter prügelten. Daraufhin stieß Strelach gegen Pstrong arge Drohungen aus, doch gingen sie ruhig weiter. Da erhielt Strelach mit einem Male von hinten einen Stein an den Kopf. Leppke hatte ihn nicht geworfen; er war überhaupt bei der Prügelei zwischen Strelach und Lutowski nicht zugegen gewesen. Der Gesellige schreibt, Strelach sei bereits gestorben. Das ist eine Lüge, denn Strelach war am folgenden Tage in Dsche, ist einige Tage später zum Jahrmarkt in Dsche gewesen, und sogar nicht einmal eine halbe Stunde lang krank zu Bett gelegen. Wunden waren am Kopfe gar nicht zu erkennen; er hatte sogar den Kopf nicht einmal verbunden. Daß Strelach, der Deutsche also, die ganze Prügelei hervorgerufen hat, ist daraus zu ersehen, daß er schon sofort nach der Wahl in Lubichowo dem Lutowski gedroht und Johann seine Drohung auch ausgeführt hat. Zeuge ist Joseph Pstrong aus Lonskipiec. Leppke, der angebliche Mörder, ist bereits aus dem Gefängniß ent-

lassen. Bei dem Verhör in Dsche am 7. d. Mts. bekundete Strelach, daß Lutowski ihn zuerst mit einem Stein geschlagen habe; das ist unwahr. Es ist auch merkwürdig, daß verschiedene Beamte dem Leppke, als er in Schwes in Gefängniß saß, gerathen haben, er solle sich zu Allem bekennen; derjenige, den er mit einem Stein geschlagen habe, sei schon gestorben. Indessen war der Deutsche gesund und munter und dachte nicht daran, zu sterben.

Aus Nr 45 der Gazeta Gdańska
vom 17. April 1897:

Mehsau, Kreis Carthaus, den 11. April.

Geehrte Redaktion!

Im Winter v. J. zeigte es sich, daß der seit dem Jahre 1877 dem Vorstande der Ortschaftschule angehörnde Eigenthümer Szymikowski Katholik sei. Infolgedessen sandte der Landrath des Kreises Carthaus Herr Keller, am 15. Januar d. J. einen Bericht an die königliche Regierung, der in Uebersetzung wie folgt lautet: „Gelegentlich der Anstellung eines zweiten Mitgliedes des Vorstands der Schule zu Mehsau ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß ein noch im Amte befindliches Schulvorstandsmitglied, der Besitzer Szymikowski in Mehsau katholischen Bekenntnisses ist, der Charakter der Schule ist aber nach der Matrikel evangelisch. Ich bitte die im Jahre 1877 dem Szymikowski ertheilte Bestätigung aufzuheben.

Der Landrath. Keller.“

Daraufhin kam von der Regierung eine Verfügung, welche in Uebersetzung lautet: „Danzig, den 2. Februar 1897. Antwort auf den Bericht vom 15. vor. Monats Nr. 568. Unter den angegebenen Verhältnissen wird hiermit die im Jahre 1877 dem Besitzer Szymikowski in Mehsau irrthümlich ertheilte Bestätigung zum Mitglied des Vorstands der dortigen Schule hiermit aufgehoben.“ Davon wurde Herr Szymikowski in Kenntniß gesetzt, und man ordnete die Wahl von zwei Schulvorstandsmitgliedern an. Bei der Wahl die im März d. J. erfolgte, wählte die Vertretung der katholischen Gemeinde mit bedeutender Mehrheit, indem sie sich durch den Grundsatz der Gerechtigkeit leiten ließ, den evangelischen Besitzer Brauer und den katholischen Besitzer Robert Neubauer. Die amtliche Bestätigung erhielt jedoch nur der gewählte Protestant. Die Gemeindevertreter wandten sich auf Bitten der Gemeinde an den Landrath mit dem Ersuchen, auch für die Wahl des Neubauer die Bestätigung zu erwirken, indem sie den Herrn Landrath darauf hinwiesen, daß zu der Schulgemeinde in Mehsau 52 katholische und nur 8 evangelische Grundbesitzer, ferner 23 katholische Einwohner und nur 4 evangelische Arbeiter gehören, (unter den letzteren ein Ortsarmer) und daß die Katholiken sieben Achtel, die Evangelischen höchstens ein Achtel der allgemeinen Abgaben und Kosten tragen. Man hätte also erwarten dürfen, daß die berechnete Förderung der Katholiken dieser Gemeinde werde berücksichtigt werden, besonders da, wie aus den Akten hervorgeht, der Patron der Schule in Mehsau bei deren Gründung ausdrücklich erklärt hat, daß es ihm gleich sei, ob der an der Schule angestellte Lehrer Katholik oder Protestant sei, wenn er nur deutsch spreche. Seit dieser Zeit gehörten dem Schulvorstande auch Katholiken an, und Niemand hatte etwas dagegen, da dies mit der Uebersetzung Aller im Einklang stand. Die Bewohner von Mehsau hoffen also, daß es auch in Zukunft so sein und man die Katholiken von der Wahrnehmung dieses Amtes nicht ausschließen werde.

Aus Nr. 42 der Gazeta Gdańska
vom 10. April 1897:

Przodkowo, 6. April.

Den Lesern der Gazeta Gdańska ist bekannt, daß sich für Zukowo und Umgegend mit dem Sitz in Zukowo ein Rustikalverein gebildet hat, dem auch unsere Wirthe aus Przodkowo beigetreten sind. Im Einverständnis mit den Vorstandsmitgliedern finden abwechselnd zwei Versammlungen in Zukowo und eine in Przodkowo statt, und bisher war Alles in Ordnung. Am Sonntag, den 4. d. Mts. fand eine Generalversammlung und die Wahl eines neuen Vorstandes in Przodkowo statt, wozu unser Vorsitzender wichtiger Geschäfte wegen sich nicht einstellen konnte. Er bevollmächtigte mithin den Schriftführer des Vereins, ihn zu vertreten. Der Genannte eröffnete die Versammlung mit dem katholischen Gruß, setzte die Mitglieder in Kenntniß, daß der Vorsitzende nicht habe erscheinen können, verlas das Protokoll der letzten Versammlung und sodann traten wir in die Wahl eines neuen Vorstandes ein. Eben als wir dies erledigten, trat der Gendarm herein und fragte nach dem Vorsitzenden. Der Vertreter desselben stellte sich dem Gendarm vor, der ihm erklärte, die Rezerate müßten in der Sprache verlesen werden, die er, der Gendarm beherrsche, nämlich deutsch. Darauf entgegnete der Stellvertreter des Vorsitzenden, diesem Wunsche könne nicht Genüge geschehen, da fürs Erste unser Verein kein politischer sei, zweitens, da in den von der Polizei revidirten und angenommenen Satzungen ausdrücklich vermerkt sei, die Rezerate sollten lediglich in polnischer Sprache stattfinden und da drittens der Bürger W., der an diesem Tage gerade die Vorlesung halten sollte, überhaupt des Deutschen nicht mächtig sei. Wie sei er also im Stande deutsch zu reden? Den Bürger W. kennt übrigens der Gendarm persönlich. Der Gendarm entgegnete, das gehe ihn nichts an, und wenn weiterhin polnisch berathen werde, dann werde er die Versammlung auflösen. Der Schriftführer zählte nunmehr mit Herrn W. die Stimmzettel polnisch bis zu 15 durch und hat nach Erledigung dieses Geschäfts den Bürger W., mit seiner Vorlesung zu beginnen. Kaum hatte der Genannte einige Worte polnisch gesprochen, da verbot ihm der Gendarm weiter zu sprechen und erklärte, die Versammlung auflösen zu wollen, wenn man ihm nicht gehorche. Nunmehr schloß der Schriftführer die Versammlung und ruhig wie immer gingen die Landsleute auseinander in dem guten Glauben, daß doch einmal eine Aenderung zum Besseren eintreten werde.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 85 des Dziennik Kujawski
vom 15. April 1897:

Eine Anzahl Breslauer Bürger

beabsichtigt, wie man uns von dorthier mittheilt, eine Aktiengesellschaft zwecks Herausgabe einer polnischen Tageszeitung in Breslau zu gründen. Wir begrüßen diese Mittheilung mit Freuden, da in Oberschlesien ein täglich erscheinendes Blatt sehr nöthig wäre.

Aus Nr. 44 der Nowiny Raciborskie
vom 13. April 1897:

Unter den Berliner Sozialdemokraten besteht eine Kommission, deren Aufgabe es ist, für den Austritt aus der Kirche zu agitiren. Die Thätigkeit der Kommission ist in erster Linie gegen die Protestanten gerichtet, denn die Katholiken stehen fester zu ihrem Glauben und verlassen denselben nicht so leicht aus politischen Rücksichten. Bis jetzt erstreckte sich die Thätigkeit der Kommission fast ausschließlich auf Berlin und dessen Umgegend, jetzt beabsichtigen sie aber dieselbe auch auf andere Gegenden, namentlich auf Westfalen, die Rheinprovinz und Schleswig-Holstein auszudehnen. Ob sie etwas erreichen werden, das ist eine andere Frage. Unwillkürlich drängt sich uns folgender Vergleich auf: Versammlungen zum Zwecke des Sichloslagens von der Religion zu veranstalten und zu agitiren, ist gestattet, polnische Versammlungen dagegen, in welchen von Religion und Politik keine Rede ist, sollen verboten sein!

Aus Nr. 14 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 6. April 1897:

Aus Oberschlesien.

Die Frage, ob es wahrscheinlich sei, daß die Arbeitgeber die Gruben schließen würden, falls die Arbeiter entschieden eine Lohnerhöhung forderten, legten wir dem Marcus aus China vor. Dieser giebt darauf folgende Antwort: „Kamerad! Stelle dir vor, jemand besäße eine Geldfabrik. Glaubst du, daß ein solcher Fabrikant jemals die Fabrik schließen würde, wenn seine Arbeiter höhere Löhne verlangen sollten? Sicherlich wird er dieselbe nicht schließen, sondern sich mit etwas geringerem Gewinn begnügen und nach wie vor Geld prägen lassen.“

Siehst du, Kamerad, ebenso verhält sich die Sache mit der Kohlengrube. Obwohl wir zwar dort nicht direkt Geld prägen, so bezieht doch der Eigentümer der Grube den Nutzen aus derselben in der Form von Geld. Der Gewinn aus den Kohlenbergwerken gehört zu den einträglichsten, der aus dem Großindustriebetriebe bezogen werden kann. Es ist daher unwahrscheinlich, daß ein Grubenbesitzer eine so gute Geldquelle schließen sollte. Wenn die Bergarbeiter einen höheren Lohn erzielen sollten, dann kann der Besitzer denselben mit Leichtigkeit zahlen. Erscheint ihm der Gewinn nach Abzug der Arbeitslöhne und anderer Unkosten zu gering, kann er ja die Kohlenpreise erhöhen und der Gewinn wird sofort ein höherer sein. Die Grubenbesitzer haben dies schon einmal gethan. Nach der großen Arbeitseinstellung im Jahre 1889 erhöhten sie die Kohlenpreise um etwa 150 Prozent. Die Befürchtung, die Grubenbesitzer könnten bei höheren Lohnforderungen die Gruben schließen, ist daher unzutreffend. Sollten sie aber wirklich die Gruben schließen, dann würden sie sich selbst den größten Schaden zufügen. Glaubst du aber, Kamerad, sie werden dies thun? Lasse dir mit dergleichen Märchen nicht bangemachen und verlange das, was du für recht und billig hältst.“

Aus Nr. 15 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 13. April 1897:

Aus Zabrze.

Am 21. März begingen wir die Zentenarfeier für den verstorbenen Kaiser von Deutschland Wilhelm I. Wie die Beamten uns vorher angekündigt

hatten, sollten wir an dem Tage nicht arbeiten, Jeder sollte aber die Schicht bezahlt erhalten. So viel als Jeder im vorhergegangenen Monat für die Schicht erhalten hat, sollte er bekommen. So habe ich wenigstens verstanden. Doch die Sache kam anders, denn die Bergarbeiter erhielten nur je 3 Mark, manche nur 2 Mark 80 Pf., die Wagenschieber 2 Mark 80 Pf. bzw. 2 Mark 60 Pf., die Füller und Schichter 2 Mark bzw. 1 Mark 80 Pf. und 1 Mark 50 Pf. Dafür danken wir. (Selbstverständlich ist ein Mißverständnis vorgekommen. Red. d. Praca.)

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 14 des Dziennik Berliński
vom 17. April 1897:

Die Posener polnische Schauspielertruppe wird vom 1. Mai d. J. ab im Reichshallen-Theater in Berlin einen Zyklus von zehn Vorstellungen veranstalten.

Aus Nr. 44 des Wiarus Polski
vom 15. April 1897:

An die polnischen Katholiken

in den Dekanaten Bochum und Wattenscheid.

Geliebte Brüder! Ich habe Euch eine gedruckte Ordnung der polnischen Andachten für die ganze Osterzeit zur Kenntniß gegeben. Heute muß ich Euch leider bekannt geben, daß ich für die Zeit vom 14. April bis 7. Oktober zu den polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen in Sachsen berufen worden bin. Die Noth ist daselbst nämlich in seelsorgerischer Beziehung noch größer als hier. Soviel als möglich wird Pater Nazarius, der in der Charwoche eintreffen soll, für Euch Sorge tragen. Ich rathe Euch mithin, daß diejenigen, die hinlänglich deutlich können, bei den eigenen Pfarren beichten, die Uebrigen aber sich nach Herne, Ueckendorf oder Riemke, oder am besten an den Tagen Mittwoch und Donnerstag in unsere Klöster in Dortmund, Neviges und Dorsten begeben. Täglich werde ich in Sachsen Eurer gedenken bei jeder heiligen Messe. Gott befohlen! Auf Wiedersehen im Oktober!

Pater Kochus.

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 16 der Gazeta Robotnicza
vom 17. April 1897:

Der dritte Parteitag polnischer Sozialisten im preussischen Muthail

wird in den Pfingstfeiertagen, am 6 und 7. Juni stattfinden. Der Versammlungsort wird, wenn nicht Posen, worüber noch Verhandlungen stattfinden, sicherlich Berlin sein. Nächstens werden wir eine definitive Mittheilung darüber bringen. Zu diesem Parteitage laden wir alle seitens der Organisationen delegirten polnischen Genossen ein, wo es bis jetzt Organisationen nicht giebt, diejenigen Genossen, welche durch von mindestens fünf Genossen unterschriebenen Mandate bevollmächtigt sind. Die Genossen aus den Provinzen, Schlesiens, sowie aus ganz Deutschland

können eine beliebige Anzahl von Delegirten entsenden.

Die einstweilige Tagesordnung ist folgende:

- 1) Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die bisherige agitatorische Thätigkeit und über die Einnahme und Ausgaben der Kasse.
- 2) Bericht der Delegirten über ihre lokalen Agitationen, ferner über die Angelegenheit der allgemeinen Agitation in Zukunft, über den Plan und die Mittel zu derselben.
- 3) Angelegenheiten der Presse, wie der Gazeta Robotnicza und anderer Parteiblätter.
- 4) Aufstellung von Kandidaten für die künftige Reichstagswahl.
- 5) Vorstandswahl.

Zu der interimistischen Tagesordnung ersuchen wir die Genossen, ihre Vorschläge, Anträge u. s. w. zu machen, damit wir dieselben noch vor dem Parteitage in der Gazeta bekannt machen können und bei Beginn der Beratungen den ganzen Stoff zur Hand haben. Gleichzeitig bringen wir den Genossen in Erinnerung, daß der Parteitag, namentlich die Reisen der Delegirten, bedeutende Kosten verursachen werden, daß es daher Pflicht der Genossen ist, schon jetzt die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel zu sammeln.

Mit sozialistischem Gruße

Der Vorstand der polnischen Sozialistenpartei.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 80 der Nowa Reforma
vom 8. April 1897:

Herrengunst.

Der Aufmerksamkeit der ganzen Welt hat der Umstand nicht entgehen können, daß während der mit solchem Pomp veranstalteten Zentenarfeier Kaiser Wilhelm I., der auf Befehl seines Enkels zum „Großen“ avancirt ist, in den höchsten Kreisen nicht ein Wort der Anerkennung für den Mann gefallen ist, der doch einer der Hauptschöpfer des deutschen Kaiserreichs ist, für Bismarck. Und obgleich seit dem Rücktritt des „eisernen Fürsten“ vom Kanzleramte allgemein bekannt war, daß Kaiser Wilhelm II. mit Bezug auf diesen nicht mehr das Empfinden hegte, das er besaß, als er nur der Prinz Wilhelm war, so hoffte man doch, daß die letzten Feierlichkeiten dem Kaiser Gelegenheit bieten würden, wenn nicht großmüthig, so doch wenigstens gerecht zu sein. Es kam anders, und es ist mithin der logische Schluß zu ziehen, daß Bismarck chronisch in Ungnade gefallen ist. Das stellt das Leiborgan Bismarcks für Mitteldeutschland, die Leipziger Neuesten Nachrichten, fest, indem es hervorhebt, daß dieser weder am 22. März noch an seinem Geburtstage den geringsten Beweis der Erinnerung seitens des Kaisers erfahren habe.

Inbetracht des bekannten Wechsels in der Stimmung des Herrschers Deutschlands, inbetracht einer fast spruchwörtlichen Neigung zum Zickackkurs und des Mangels jedweder Konsequenz im Benehmen, ist es zwar vorgekommen, daß die Beziehungen zwischen Friedrichsruh und Berlin äußerlich bessere geworden zu sein schienen, jedoch nur auf kurze Zeit. Diese Besserung diktirte nicht ein realer Wechsel in der Anschauung des Kaisers, sondern es thaten dies Gründe nebensächlicher Natur. Als im März des Jahres 1895 die Reichstagsmehrheit den Vorschlag verwarf, dem Fürsten offiziell zu seinem 80. Geburtstage Glück zu wünschen, sandte wie bekannt, der Kaiser ein Telegramm an denselben, worin mehr gegen den Reichstag gerichtete Invektiven,

als Glückwünsche für den Jubilar enthalten waren. Einige Tage später bereitete der Herrscher dem Kanzler eine prächtige Ehrung in Friedrichsruh. Der Kaiser wußte schon damals mit der ihm eigenen Taktlosigkeit, — denn es ist schwer anzunehmen, daß dies absichtlich geschehen sei — Bismarck zu verlegen, indem er der gesamten Feier militärischen Charakter gab und in Bismarck nicht den Staatsmann, sondern den Soldaten, der in der militärischen Hierarchie Deutschlands den höchsten Titel trug, ehrte. An diesem Tage, an welchem Nichteingeweihte wähten, daß Bismarck sich wieder in der Herrschaft befinde, erkalteten in Wirklichkeit die Beziehungen zwischen dem Generalobersten und dem Kaiser. Was von diesem Strohfrieden zu halten war, konnte leicht jeder schließen, der Augenzeuge der Verabschiedung auf dem Bahnhofe war: den außergewöhnlich herzlichen Gruß, den der Kaiser noch vom Bahnwagen aus an Bismarck richtete, der auf dem Perron stand, erwiderte dieser in militärischer Form mit echt preussischer Steifheit. Und als der Telegraph den Wortlaut der trockenen, fast unartigen Antwort des Fürsten auf den Kaisertoast durch die Welt trug, unterlag es gar keinem Zweifel, daß von einem wahren Frieden und gegenseitiger Verzeihung zwischen dem Kaiser und demjenigen, der sich stets des Monarchen treuester Diener genannt, nicht die Rede sein könne.

Den Todesstoß gaben den wenn auch nur äußerlich guten Beziehungen zwischen dem Berliner Hofe und den Regierungskreisen einerseits und der Einsiedelei in Friedrichsruh andererseits die Ent-

hüllungen Bismarcks über den geheimen Vertrag mit Rußland, wobei sich die ganze Niedrigkeit des Charakters des Kanzlers, welcher persönlichem Groll das Wohl seines Vaterlandes opferte, sich in grellem Lichte zeigte. Das hat ein warmer Verehrer Bismarcks Prof. Kohn in seiner am 22. März in Leipzig gehaltenen Rede bestätigt. Er sagte u. A. anknüpfend an den bekannten, dem Kanzler nach jenen Enthüllungen im Reichsanzeiger erteilten Verweis: „Wieder hat man der Familie Bismarck in schlagender Weise gezeigt, daß die Herrschergunst ein Geschenk ist, das an jedem Tage wieder genommen werden kann.“ Diese ganze Geschichte der Mißverständnisse zwischen dem sich empörenden ersten Beamten des Staats und dem Herrscher, dem es Ersterer nicht verzeihen kann, daß der Monarch aus seiner Familie keine Majordomus machen wollte, macht den Deutschen keine Ehre, ebensowenig aber auch das Verhalten des Kaisers, der kein unparteiisches Gerechtigkeitsgefühl besitzt. Desto besser ist dies jedoch für die Unbetheiligten, die aus der ganzen Bismarckade den Trost schöpfen können, daß böse Thaten ihre Strafe finden. Die Nemesis der Geschichte hat den Mann noch zu Lebzeiten getroffen, der im Besitz einer riesigen Macht diese rücksichtslos und ohne mit der Ethik zu rechnen, gebrauchte. Und zwar traf ihn die Nemesis in dem für ihn schmerzlichsten Punkte, in der Eigenliebe. Er, der Deutschland und Europa erzittern machte, ist heut nur ein davongejagter Hölbling, den man vergesen hat, als er in Ungnade gefallen war. Wenn der „eiserne Kanzler“ polnisch könnte, würde er sich ohne Zweifel unser Sprichwort wiederholen: „Herrergunst — Aprilwetter!“